

*Und wie vil herren dar koment, sy wärind gaistlich oder sy  
wäremd weltlich*

*Zu den Namen- und Teilnehmerlisten der Konstanzer Konzilschronik  
Ulrich Richentials*

VON THOMAS MARTIN BUCK (Freiburg i.Br.)

EINLEITUNG

Die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils verdienen eine eigene, auf sämtlichen Überlieferungsträgern beruhende Untersuchung<sup>1)</sup>. Diese reicht selbstverständlich weit über die Konzilschronik des Konstanzer Chronisten Ulrich Richental hinaus<sup>2)</sup>. Denn es gibt Namen- und Teilnehmerüberlieferungen, die mit der engeren Chroniküberlieferung gar nichts zu tun haben. Hinzu kommt, dass der Quellenwert der bei Richental überlieferten Listen in diesem erweiterten Traditionszusammenhang nicht unumstritten ist. Schon Joseph Riegel, Dieter Girgensohn, Astrik Ladislas Gabriel und Hermann Heimpel haben diesbezüglich Bedenken angemeldet<sup>3)</sup>.

1) Siehe Heribert MÜLLER, Die kirchliche Krise des Spätmittelalters. Schisma, Konziliarismus und Konzilien (Enzyklopädie deutscher Geschichte 90), München 2012, S. 91, der darauf hinweist, dass »eine aus gesicherten Grundlagen erarbeitete und im Optimalfall bereits mit Biogrammen versehene Auflistung aller Konzilsteilnehmer« ein Desiderat sei.

2) Vgl. Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental. Eingeleitet und herausgegeben von Thomas Martin BUCK (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 41), Ostfildern <sup>3</sup>2013. Zur Überlieferung der Chronik hier S. XXIV–XXXV, zu den Siglen der Handschriften und Drucke, die im Folgenden verwendet werden, S. LVIIIff., zu den Teilnehmerlisten, S. XLIII–XLV, XLVI–L. Die Kapitelangaben im Text beziehen sich auf die Kapitelfolge der von mir herausgegebenen Textausgabe. Siehe auch Thomas Martin BUCK, Zur Überlieferung der Konstanzer Konzilschronik Ulrich Richentials, in: DA 66 (2010), S. 93–108.

3) Zu den Listen in der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift vgl. Joseph RIEGEL, Die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Statistik, Diss. Freiburg i. Br. 1916, S. 42 und 46 f.; Dieter GIRGENSOHN, Die Universität Wien und das Konstanzer Konzil, in: Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie, hg. von August FRANZEN/Wolfgang MÜLLER, Freiburg i. Br. und andere 1964, S. 252–281, S. 266 f.; Astrik Ladislas GABRIEL, The Significance of the Book in Mediaeval University Coats of Arms, in: DIES., Garlandia. Studies in the History of the Mediaeval University, Frankfurt am Main 1969, S. 65–96, S. 65 und Hermann HEIMPEL, Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel, Göttingen 1982,

Einschränkend ist jedoch zu sagen, dass sich die historische Forschung, von Joseph Riegel, Jürgen Miethke und Bernhard Stettler einmal abgesehen<sup>4)</sup>, bislang meist nur für ganz bestimmte Teilnehmergruppen interessiert hat. So hat beispielsweise Werner Marschall die Schlesier, Otto Feger den Anteil der Hochschulen, Dieter Girgensohn die Wiener Universitätsangehörigen und Sabine Weiß die Salzburger Konzilsteilnehmer untersucht<sup>5)</sup>. Die jüngere Forschung hat sich verstärkt der wichtigen Teilgruppe der Universitätsgelehrten auf den Reformkonzilien von Konstanz und Basel zugewandt<sup>6)</sup>. Aber es handelt sich dabei um eine relativ kleine Teilnehmergruppe, so dass der Blick auch hier selektiv bleibt. Die Gesandtschaft der Pariser Universität dürfte auf dem Konstanzer Konzil beispielsweise

S. 330f.; sowie DERS., Königlicher Weihnachtsdienst auf den Konzilien von Konstanz und Basel, in: Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters, hg. von Norbert KAMP/Joachim WOLLASCH, Berlin und andere 1982, S. 388–411, S. 399. Zu einem ähnlichen Urteil kommt Bernhard Stettler in: *Chronicon Helveticum* Aegidius Tschudi (Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge I. Abteilung: Chroniken VII/8), bearbeitet von Bernhard STETTLER, Basel 1990, S. 19\*, der die Aulendorfer bzw. New Yorker Liste als unzuverlässig beurteilt: »Die Namenliste der Aulendorfer Handschrift ist ein Konstrukt späterer Redaktoren, voll von fiktiven Angaben und Ergänzungen verschiedenster Herkunft«. Anders urteilt Wilhelm MATTHIESSEN, Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils. Studien zur Behandlung eines universalen Großereignisses durch die bürgerliche Chronistik, in: AHC 17 (1985), S. 71–191, S. 323–455, S. 188.

4) Jürgen MIETHKE, Die Konzilien als Forum der öffentlichen Meinung im 15. Jahrhundert, in: DA 37 (1981), S. 736–773, S. 745–748 hat sich zur Zusammensetzung, Organisation und Teilnehmerzahl des Konstanzer Konzils geäußert. Bernhard STETTLER (wie Anm. 3) hat sich vor allem im siebten und achten Teil seiner *Chronicon Helveticum*-Ausgabe des Aegidius Tschudi intensiv mit der Teilnehmerüberlieferung des Konzils auseinandergesetzt.

5) Vgl. Werner MARSCHALL, Schlesier auf dem Konzil von Konstanz (1414–1418), in: Festschrift für Bernhard Stasiewski. Beiträge zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte, hg. von Gabriel ADRIANI/Joseph GOTTSCHALK, Köln und andere 1975, S. 34–64; Otto FEGER, Die Hochschulen am Konstanzer Konzil nach der Chronik des Ulrich Richental, in: Konstanzer Blätter für Hochschulfragen 5,2 (1964), S. 73–86; GIRGENSOHN, Universitäten (wie Anm. 3) S. 252–281; Sabine WEISS, Salzburg und das Konstanzer Konzil (1414–1418). Ein epochales Ereignis aus lokaler Perspektive – Die Teilnehmer aus der Erzdiözese Salzburg einschließlich der Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 132 (1992), S. 143–307 sowie DIES., Salzburg und das Konstanzer Konzil (1414–1418). Register – Nachträge – Korrekturen, ebd. 134 (1994), S. 173–189.

6) Siehe Ansgar FRENKEN, Gelehrte auf dem Konzil. Fallstudien zur Bedeutung und Wirksamkeit der Universitätsangehörigen auf dem Konstanzer Konzil, in: Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen, hg. von Heribert MÜLLER/Johannes HELMRATH (VuF 67), Ostfildern 2007, S. 107–147; DERS., Die Rolle der Kanonisten auf dem Konstanzer Konzil: Personen, Aktivitäten, Prozesse, in: *Sacri canones servandi sunt*, hg. von Pavel KRAFL, Prag 2008, S. 398–417; Heribert MÜLLER, Universitäten und Gelehrte auf den Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), in: Universität, Religion und Kirchen, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES, Basel 2011, S. 109–144; sowie DERS., Krise (wie Anm. 1), S. 90–92; aber auch schon MIETHKE, Konzilien (wie Anm. 4), S. 751–753 und Johannes HELMRATH, Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme, Köln und andere 1987, S. 133–137. Von Sophie VALLERY-RADOT steht eine Arbeit zu den französischen Konzilsteilnehmern erwarten, vgl. auch ihren Aufsatz in diesem Band.

»gerade einmal 14 Mitglieder umfasst haben«<sup>7)</sup>. Auch Hermann Heimpel, der den Chronisten Richental für einen »Namens-Verwechslung« hielt<sup>8)</sup>, hat in seiner großen Studie zu den Vener von Gmünd jeweils nur ausschnittsweise und punktuell auf die im Rahmen der Chronik überlieferten Teilnehmerlisten Bezug genommen<sup>9)</sup>.

#### DIE LISTEN ALS FORSCHUNGSAUFGABE

Gerade die umfangreichen Wappenbücher, die den Chronikhandschriften im Rahmen der Teilnehmerlisten teilweise beigegeben sind<sup>10)</sup>, hätten einmal eine systematische Untersuchung verdient, zumal der bei Anton Sorg im Jahr 1483 erschienene Erstdruck der Chronik (der fragmentarischen St. Georgener Handschrift folgend) mit seinen 1145 Wappenholzschnitten der hervorragendsten Konzilsteilnehmer das erste und zugleich umfassendste *Heraldicum* der Frühdruckzeit ist<sup>11)</sup>. Im Vordergrund des Interesses sollte dabei aber nicht nur der historische Aussage- bzw. Informationswert der Wappenbücher, sondern vielmehr auch deren Formalaufbau, Struktur, Gliederung und Kommunikationszusammenhang stehen. Es handelt sich bei den Wappenbüchern ja um eine Form der zeitgenössischen kollektiven Gruppendarstellung.

Denn die teilweise Übernahme der Quaternioneneinteilung und das Vorhandensein vieler imaginärer Phantasie- und Fabelwappen sind ein Hinweis darauf, dass hier andere

7) MÜLLER, Universitäten (wie Anm. 6), S. 123 mit Anm. 35 auf S. 124. Müller bezieht sich hier auf eine von Ansgar FRENKEN im Rahmen seiner Studie zu den Gelehrten auf dem Konstanzer Konzil (wie Anm. 6) erstellte Liste.

8) HEIMPEL, Weihnachtsdienst (wie Anm. 3), S. 399.

9) Vgl. HEIMPEL, Vener von Gmünd (wie Anm. 3), S. 330f.

10) Zu nennen wären hier vor allem die umfangreichen Wappenbücher der St. Georgener und der Prager Handschrift (XVI A 17). Beide Codices führen sich nachweislich auf den Konstanzer Chronisten Gebhard Dacher zurück. Das berühmte Wappenbuch des Konstanzer Patriziers und Bürgermeisters Konrad Grünenberg, das 1483 vollendet wurde, griff unter anderem auch auf die illustrierte und mit Wappen versehene Chronik Ulrich Richentals zurück. Hierzu Gustav A. SEYLER, *Geschichte der Heraldik (Wappenwesen, Wappenkunst und Wappenwissenschaft)*. Nach den Quellen bearbeitet, Nürnberg 1885–1889, S. 538–540 und Werner PARAVICINI, *Gruppe und Person. Repräsentation durch Wappen im späteren Mittelalter*, in: *Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte*, hg. von Otto Gerhard OEXLE/Andrea von HÜLSEN-ESCH, Göttingen 1998, S. 327–389, S. 333 mit Anm. 38.

11) Vgl. zu diesem Urteil Egon Freiherr von BERCHEM im Heraldischen Nachwort der Faksimile-Ausgabe des Erstdruckes von 1483 (Potsdam 1923, Stadtarchiv Konstanz Ae 6), hier S. 4–9 (Heraldisches Nachwort), S. 10–14 (Namenverzeichnis der Wappen), S. 15–24 (alphabetisches Verzeichnis der Wappen). Siehe auch Werner PARAVICINI, *Signes et couleurs au Concile de Constance: le témoignage d'un héraut d'armes portugais*, in: *Signes et couleurs des identités politiques. Du Moyen Âge à nos jours. Colloque international organisé par l'Université de Poitiers, 14–16 juin 2007*, hg. von Denise TURREL und anderen, Rennes 2008, S. 155–187, Farbtaf. XVIII–XXII (der ebd. S. 158–169 auf eine neue heraldische Quelle aufmerksam macht) und DERS., *Gruppe* (wie Anm. 10) S. 332f. mit Anm. 37 und S. 344.

als nur historische Ordnungsmuster greifen<sup>12)</sup>. Es müssen dementsprechend auch veränderte Interpretations- und Analysemethoden zur Anwendung kommen, die nicht nur historische, sondern beispielsweise auch literarische Traditionen berücksichtigen. Mittelalterliche Geschichtsschreibung hatte ja nicht nur die Aufgabe zu belehren (*docere*), sondern auch zu unterhalten (*delectare*)<sup>13)</sup>. So fällt etwa auf, dass es im systematischen Chronikteil der St. Georgener Handschrift und im Augsburger Erstdruck von 1483 historische und nicht-historische bzw. fiktive Listenteile gibt<sup>14)</sup>, die recht deutlich voneinander abgegrenzt sind und der Erklärung bedürfen.

Die in der Regel recht punktuell angelegten Arbeiten haben, was Ulrich Richental und die bei ihm überlieferten Listen und Wappen angeht, nicht nur zu teilweise negativen Ergebnissen geführt<sup>15)</sup>, sie haben auch das Bild des Chronisten nachhaltig getrübt. Es darf daher fast schon als Topos vor allem der älteren Richental-Forschung gelten, sich über die Mängel und Fehler des Chronisten in dieser Hinsicht zu beklagen. Dabei sind die Unsicherheiten, die die Forschung beklagt, oft gar nicht auf den Chronisten zurückzuführen<sup>16)</sup>.

12) Vgl. Ernst SCHUBERT, Die Quaternionen. Entstehung, Sinngehalt und Folgen einer spätmittelalterlichen Deutung der Reichsverfassung, in: ZHF 20 (1993), S. 1–63. Siehe auch MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 133 mit Anm. 26; Gerrit Jasper SCHENK, Sehen und gesehen werden. Der Einzug König Sigismunds zum Konstanzer Konzil 1414 im Wandel von Wahrnehmung und Überlieferung (am Beispiel von Handschriften und frühen Augsburger Drucken der Richental-Chronik), in: Medien und Weltbilder im Wandel der Frühen Neuzeit, hg. von FRANZ MAUELSHAGEN/Benedikt MAUER, Augsburg 2000, S. 71–106, S. 78 f. und S. 91 sowie PARAVICINI, Gruppe (wie Anm. 10), S. 334, S. 335 mit Anm. 55, S. 347 f. und S. 369.

13) Vgl. Kathrin JOST, Konrad Justinger (ca. 1365–1438): Chronist und Finanzmann in Berns großer Zeit (VuF, Sonderbd. 56), Ostfildern 2011, S. 181 f., S. 189 und S. 253.

14) Foll. 194<sup>r</sup> bzw. 248<sup>r</sup>–250<sup>r</sup> begegnen in der Prager Handschrift (XVI A 17) beispielsweise erstmals imaginäre Namen und Wappen, die in der Aulendorfer bzw. New Yorker, in der Konstanzer und Wiener Handschrift fehlen, aber in der St. Georgener Handschrift und im Erstdruck von 1483 aufgenommen und weiterentwickelt sind. Vgl. Thomas Martin BUCK, Fiktion und Realität. Zu den Textinserten der Richental-Chronik, in: ZGORh 149 (2001), S. 61–96, S. 89, S. 93–96. BERCHEM (wie Anm. 11), S. 5 f. erklärt sich die imaginären Wappen »asiatischer, indischer, afrikanischer Fürsten und Länder, aber auch vieler höchst fraglicher Potentaten« (S. 6) durch die Tatsache, dass deren Botschaften keine Wappen führten, die dann eben geschaffen werden mussten, »denn es war üblich, an den Häusern die Wappen, der dort untergebrachten Persönlichkeiten anzubringen« (S. 5 f.).

15) Vgl. etwa HEIMPEL, Vener von Gmünd (wie Anm. 3), S. 330: »Im übrigen ist die Aulendorfer Liste wenig brauchbar«. Siehe aber MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 188 und GABRIEL, Significance (wie Anm. 3), S. 65 f.

16) Das gilt zum Beispiel für die Gesamtzahl der Konzilsteilnehmer, die auch in neuerer Literatur immer wieder auf Richental zurückgeführt wird, ohne von ihm zu stammen. Vgl. Hermann TÜCHLE, Die Stadt des Konzils und ihr Bischof, in: FRANZEN (Hg.), Konzil (wie Anm. 3), S. 55–66, S. 56. Der berühmte Nachtrag auf pag. 505 der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift (am Ende der *Recapitulacio personem 72460* stammt *nicht* vom Chronisten, sondern ist mit abweichendem Schriftbild von späterer Hand nachgetragen, wie aus der in der New York Public Library liegenden Handschrift ganz deutlich hervorgeht und MÜLLER, Krise (wie Anm. 1), S. 24 und Ansgar FRENKEN, Wohnraumbewirtschaftung und Versorgungsdeckung beim Konstanzer Konzil (1414–1418). Zur logistischen Bewältigung eines Großereignisses im Spätmittelalter, in:

Demgegenüber ist jedoch festzuhalten, dass es bei der Aufzeichnung der Namen und Teilnehmer in einer semi-oralen Gesellschaft gewiss manche Probleme und Unsicherheiten gegeben hat<sup>17)</sup>. Mehrfachnennungen<sup>18)</sup> und falsche Kategorisierungen<sup>19)</sup> legen davon Zeugnis ab. Es ist auch mit ebenso unvermeidlichen wie massiven Hör- und Lesefehlern vor allem bei fremdsprachlichen Namen zu rechnen, die von den für die Zählung zuständigen Personen wohl nicht immer auf Anhieb verstanden und korrekt verzeichnet wurden<sup>20)</sup>. Sie konnten unter Umständen zu grotesken Verschreibungen führen. Man darf in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen, dass wir es, wenn wir von den erhaltenen Textzeugen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ausgehen, mit einer abgeleiteten Überlieferungssituation zu tun haben, die bereits deutlich rezeptive Züge trägt. Das Gros der erhaltenen Handschriften entstammt dem Jahrzehnt zwischen 1460–1470<sup>21)</sup>. Angesichts der disparaten Überlieferungssituation, die kaum als ursprünglich zu bezeichnen ist, ist die Möglichkeit weiterer Verschreibungen und Missverständnisse kaum auszuschließen<sup>22)</sup>.

ZGORh 156 (2008), S. 109–146, S. 119 mit Anm. 40 korrekt bemerken. Siehe zur Textstelle Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 207 mit Anm. 1503 (c. 520).

17) Vgl. MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 116; HEIMPEL, Vener von Gmünd (wie Anm. 3), S. 331; Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz 1414–1418, Bd. 1: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne, Paderborn und andere<sup>2</sup>1999, S. 150 Anm. 120 und S. 176 Anm. 22 sowie FRENKEN, Gelehrte (wie Anm. 6), S. 112f. mit Anm. 22 auf S. 113.

18) GIRGENSOHN, Universität (wie Anm. 3), S. 266f. nennt ein Beispiel. Siehe auch Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 173 (c. 416), wo als Angehörige der Wiener Universität Namen begegnen, die S. 174 (c. 424) der Heidelberger Universität zugerechnet werden (*Hainricus Erenfels*, *Jacobus Molser*). *Jacobus Molser* begegnet auch noch S. 175 (c. 428). Die Prager Handschrift (XVI A 17) nennt fol. 175<sup>v</sup> zwei Mal den Kardinal *Dominus Ludwicus cardinalis de Flischgo* an unterschiedlicher Stelle.

19) Zu Jop Vener HEIMPEL, Vener von Gmünd (wie Anm. 3), S. 330. In der Prager Handschrift (XVI A 17) sind bei den Hochschulen fol. 179<sup>va</sup> teilweise die Zuordnungen gegenüber der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift verändert.

20) Darauf hatte bereits Michael Richard BUCK, Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Concils 1414 bis 1418, Tübingen 1882, S. 8 im ›Vorwort des Herausgebers‹ seiner Chronikausgabe hingewiesen, indem er betont, Richental habe die Namen »offenbar so, wie er sie aussprechen hörte, oder wie sie sein schwäbisches ohr auffasste« geschrieben. Es kann mithin vorkommen, dass ein und dieselbe Person in seinem Register einmal *Jacobus Molser* (c. 416), das andere Mal *Jacobus Molher* (c. 424) heißt. Siehe hierzu auch die Liste des sogenannten Codex Elstrawiensis (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. Lat. 5070), fol. 104<sup>v</sup> (*Jacobus Molher*) und Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium de universali ecclesiae reformatione, unione et fide, Bd. 5, hg. von Hermann von der HARDT, Frankfurt/Leipzig 1699, Sp. 24 (*Jacobus Molher*).

21) Vgl. BUCK, Überlieferung (wie Anm. 2), S. 100 und S. 105.

22) Ein ganz ähnliches Phänomen konstatiert Konrad Repgen für das Tagebuch des Kölner Nuntius Fabio Chigi (1599–1667), der sich von 1644 bis 1649 in Münster aufhielt. Er hatte auf dem Friedenskongress zu Münster eine zentrale Stellung eingenommen. In diesem Zusammenhang hat sich Chigi viele Personen notiert. Auch hier begegnen, wie Repgen herausstellt, »zuweilen groteske Hörfehler, besonders bei deutschen Namen; das Gemeinte zu verifizieren, verlangt dann etwas Phantasie- und Kombinationsgabe«. Siehe hierzu Acta Pacis Westphalicae III C: Diarien, Bd. 1: Diarium Chigi 1639–1651. Teil 1: Text, bearbeitet von Konrad REPGEN, Münster in Westfalen 1984, S. XXVIII.

Das alles darf aber nicht zu einer pauschalen Diskreditierung der Richental'schen Teilnehmerlisten führen. Sie sind sicherlich in vieler Hinsicht unzureichend, aber nichtsdestotrotz, bei allen legitimen Vorbehalten, die die moderne Forschung ihnen gegenüber hat, eine beachtliche Vorform frühmodernen Geschäfts- und Verwaltungsschriftguts. Für spätmittelalterliche Verhältnisse sind sie jedenfalls ein gewichtiger Schritt in eine Richtung, die als pragmatische Schriftlichkeit zu klassifizieren ist<sup>23)</sup>. Sie machen überdies einen Großteil der überlieferten Handschriften aus und müssen deshalb (ebenso wie die Illustrationen und Wappen) als integraler Bestandteil der Chronik betrachtet werden. Wir wissen überdies nicht, wie die Listen ursprünglich aussahen und inwieweit sie durch spätere Fehler und Verschreibungen bei den Abschriften entstellt und verändert wurden. Hinzu kommt, dass noch niemand, wenn man von der unvollendeten Arbeit Joseph Riegels einmal absieht, den Versuch unternommen hat, ihr Namengut nicht nur teilweise, sondern vollständig und vor allem systematisch zu erfassen.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Listen wegen der Fülle des Materials nicht überhaupt nur ausschnitthaft in die Chronik integriert wurden, deren Schwergewicht zunächst doch eindeutig auf der chronologischen Geschichtserzählung lag. Das deutet der Chronist an einer Stelle selbst an, wenn er beispielsweise in der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift pag. 478 (c. 475) ausführt: *Dero künig usßer Asya dem land, dero wär noch vil ze schriben, die ich all nder wegen laß von kürtze wegen, die doch tze Costentz genempt wurden durch ir spillüt und ander ir botten. Doch wil ich iro mer nemmen, als mir das die herolt gesait haben*<sup>24)</sup>.

Erst die späteren gekürzten Chronikredaktionen<sup>25)</sup> haben den Listen den Vorrang vor der Geschichtserzählung eingeräumt und sie an den Anfang ihres Richental-Auszuges gestellt, wodurch ein verändertes Interesse der Rezipienten an der Chronik zum Ausdruck kommt. Listen und Wappen hatten zunehmend repräsentative Funktion. Werner Paravicini hat das Konzil deshalb zu Recht auch als »grand théâtre de la préséance« gekennzeichnet; seine historiographische Verschriftlichung bot über die Listen und Wappen die Möglichkeit »de faire voir *qui l'on était, ce que l'on voulait être et ce que l'on représente*«<sup>26)</sup>. Der Listenteil der Prager Handschrift (Prag, XVI A 17) ist außerdem massiv bearbeitet worden. Er zeigt überdies in mancher Hinsicht Ähnlichkeiten mit der Liste der Wolfenbütteler Handschrift. Beide Textzeugen hat der Konstanzer Chronist Gebhard Dacher (um

23) Vgl. Ernst Voulliéme auf S. 2 seines Nachworts zum 1923 in Potsdam erschienenen Faksimile der Sorgschen Erstausgabe der Konzilschronik von 1483 (wie Anm. 11). Rudolf KAUTZSCH, Die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils, in: ZGORh Neue Folge 9 (1894), S. 443–496, S. 445 sieht »in dem Interesse für Statistik«, wie es in der Chronik begegnet, Züge des modernen Menschen vorweggenommen. Vgl. allgemein: Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur, hg. von Christel MEIER und anderen (Akten des internationalen Kolloquiums, 26.–29. Mai 1999), München 2002.

24) Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 194 Z. 33 – S. 195 Z. 2 (c. 475).

25) Etwa die St. Galler, die erste Zürcher (Ms A 172) und die Innsbrucker Handschrift.

26) PARAVICINI, Signes (wie Anm. 11), S. 155.

1425–1471) einer Redaktion unterzogen. Das Bild, das wir heute von den Listen gewinnen, gibt die Konzilwirklichkeit insofern in mancher Hinsicht verzerrt wieder. Eine textkritische Aufarbeitung des Listenmaterials würde hier sicher zu ganz neuen und teilweise wohl auch überraschenden Ergebnissen führen können<sup>27)</sup>.

Methodisch wäre hier mithin ganz neu und mit anderer Perspektive anzusetzen. Das heißt: Bei der Teilnehmerfrage handelt es sich um eine eigene, nicht zu unterschätzende wissenschaftliche Forschungsaufgabe<sup>28)</sup>. Das Konzil bildete ja in gewisser Hinsicht einen »Knotenpunkt, in dem sich zahlreiche Personalnetze überschneiden mussten«<sup>29)</sup> und die sich in unterschiedliche Richtungen weiterverfolgen lassen. Zuletzt haben Johannes Helmrath und Heribert Müller »eine statistische Analyse der Teilnehmer« der Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts eingefordert<sup>30)</sup>.

Was Konstanz anbelangt, müsste das Ziel zunächst in einer Sammlung, Zusammenstellung und Konkordanz aller diesbezüglichen Nachrichten und Notizen bestehen. Das ist eine gewaltige Aufgabe, die nur im Rahmen eines größeren wissenschaftlichen Projektes zu leisten ist. Hinzu kämen die zuverlässige historische Identifikation aller in den Listen aufgeführten Personen sowie eine heraldische Beschreibung der Wappen.

Der Finke-Schüler Riegel, der eine Edition der Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils geplant hatte, aber aufgrund seines frühen Todes nicht hatte durchführen können, hat hierzu ebenso umfängliche wie wertvolle Vorarbeiten geleistet<sup>31)</sup>. Wichtig sind in diesem

27) Vgl. WEISS, Salzburg (wie Anm. 5), S. 252 Anm. 335: »eine kritische Ausgabe der Teilnehmerlisten wäre unbedingt wünschenswert«. Siehe auch Peter MORAW, Buchbesprechung, Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum*, 8. Teil, bearb. von Bernhard STETTLER (Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge I. Abteilung Chroniken VII/8). Basel 1990, G. Krebs AG. 49<sup>s</sup>, 387 S., 3 Tafeln, in: ZHF 20 (1993), S. 516, der von »einer hoffentlich kommenden Neubearbeitung« spricht sowie FRENKEN, Wohnraumbewirtschaftung (wie Anm. 16), S. 118 Anm. 36.

28) Sie stellt sich auch für die anderen Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts. Hierzu schon MIETHKE, Konzilien (wie Anm. 4), S. 743 f. mit Anm. 23 und 24 sowie S. 749 Anm. 40. Dass eine »kritische Übersicht und umfassende Dokumentation der Teilnehmer« die Arbeitskraft eines einzelnen Forschers übersteigt, betont FRENKEN, Wohnraumbewirtschaftung (wie Anm. 16), S. 118 Anm. 36. Zur Notwendigkeit einer Neubearbeitung bzw. Neuedition der Teilnehmerlisten und Wappen PARAVICINI, Signes (wie Anm. 11), S. 187: »Cette édition, elle aussi, doit être l'œuvre d'une équipe internationale. Il faut prendre du courage et se mettre au travail. Et intégrer enfin l'étude et la connaissance des armoriaux dans l'horizon de l'historien général«.

29) HELMRATH, Konzil (wie Anm. 6), S. 493.

30) Johannes HELMRATH/Heribert MÜLLER, Zur Einführung, in: HELMRATH (Hg.), Konzilien (wie Anm. 6), S. 9–29, S. 23 f. und S. 29. Siehe auch WEISS, Salzburg (wie Anm. 5), S. 161 mit Anm. 259 und S. 252 Anm. 335; FRENKEN, Wohnraumbewirtschaftung (wie Anm. 16), S. 118 Anm. 36; PARAVICINI, Signes (wie Anm. 11), S. 187 und MÜLLER, Krise (wie Anm. 1), S. 91.

31) Zu seiner Arbeit vgl. Thomas Martin BUCK, Die Riegelschen Teilnehmerlisten. Ein wissenschaftsgeschichtliches Detail der Konstanzer Konzilsforschung, in: Freiburger Diözesan-Archiv 118 (1998), S. 347–356; Tschudi, *Chronicon Helveticum*, Bd. 8 (wie Anm. 3), S. 20<sup>s</sup> mit Anm. 55 und MORAW, Aegidius Tschudi (Anm. 27), S. 516.

Zusammenhang vor allem die wieder aufgefundenen Teilnehmerlisten, die im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg unter der Signatur Jb 342 verwahrt werden. Sie geben allerdings den Stand der Forschung vor 1916 wieder und sind zudem nur handschriftlich erhalten. Es kann sich dabei also nur um einen ersten Ausgangspunkt für weitere Forschungen handeln<sup>32)</sup>.

Für die systematische Arbeit an den Wappen ist unbedingt Egon Freiherr von Berchem heranzuziehen, der zu dem 1923 in Potsdam erschienenen Faksimile des Erstdruckes von 1483 nicht nur ein »Heraldisches Nachwort«, sondern auch Richtigstellungen und insbesondere ein wertvolles »alphabetisches Verzeichnis der Wappen« beigesteuert hat<sup>33)</sup>, das einer Analyse der Namenlisten und der Wappenschilder zur ersten Grundlage dienen kann. Gedruckt sind sämtliche Wappen der Sorg'schen Konzilsausgabe von 1483 bei Albert Schramm<sup>34)</sup>.

Eine Liste der Konzilsteilnehmer nach Aegidius Tschudi, die auf die Teilnehmerliste der St. Galler Richental-Handschrift (Cod. germ 657) zurückgeht, bietet Bernhard Stettler im Rahmen der 1990 erschienenen Edition von Tschudis Darstellung des Konstanzer Konzils<sup>35)</sup>. Sie ist gewiss die wertvollste Hilfe für eine künftige textkritische Aufarbeitung der Teilnehmerlisten, bezieht sich allerdings nur auf ein ganz bestimmtes Überlieferungssegment. Die Namen der Konzilsteilnehmer »werden im entsprechenden Registerband im Rahmen des Möglichen erfaßt und richtiggestellt«<sup>36)</sup>. Die St. Galler Handschrift bietet jedoch nur eine gekürzte Redaktion der Konstanzer Konzilschronik, die sich in ihrem systematischen Teil an der St. Georgener Handschrift orientiert.

#### DIE ZAHL DER KONZILSTEILNEHMER

Die Untersuchung der Teilnehmerlisten hat von einem breiten öffentlichen Interesse an der Zahl der in Konstanz Versammelten auszugehen<sup>37)</sup>. Das geht aus vielerlei Hinweisen, Quel-

32) Hierzu MÜLLER, *Krise* (wie Anm. 1), S. 91f.

33) BERCHEM, *Nachwort* (Anm. 11), S. 4–9, S. 10–14 und S. 15–24.

34) Albert SCHRAMM, *Der Bilderschmuck der Frühdrucke*, Bd. 4: Die Drucke von Anton Sorg in Augsburg, Leipzig 1921, Taf. 179–298, Nrn. 1152–2253. Die Wappen des Augsburger Druckes von 1536 durch Heinrich Steyner (foll. LXIX–CCX) sind auch zugänglich im Faksimile dieser Druckausgabe, die 1936 in Meersburg erschien (Stadtarchiv Konstanz Z 125–1/2).

35) Vgl. Tschudi, *Chronicon Helveticum*, Bd. 8 (wie Anm. 3), S. 328–361.

36) Ebd., S. 361 Anm. 235.

37) RIEGEL, *Teilnehmerlisten* (wie Anm. 3), S. 25 ging davon aus, dass »der König, die Stadt und einzelne Private« als Urheber der Teilnehmerstatistik in Frage kommen. Was die Stadtchronistik vom Constantiense zu berichten weiß, ist vor allem, worauf Odilo ENGELS, *Zur Konstanzer Konzilsproblematik in der nachkonziliaren Historiographie des 15. Jahrhunderts*, in: *Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum*. Festgabe für August Franzen, hg. von Remigius BÄUMER, München und andere 1972, S. 233–259, S. 235 hingewiesen hat, »die ungewöhnlich große Teil-

len und Dokumenten hervor. Richental sagt am Ende seiner Chronik in der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift, dass er die Zählungen *all monott*, das heißt jeden Monat, durchgeführt habe<sup>38</sup>). Das lässt doch auf eine gewisse Methodik und Systematik der statistischen Erhebungen schließen. Die mehrfach in der Chronik wiederkehrende Wendung *von hus ze hus* scheint ein in diesem Zusammenhang gebräuchlicher terminus technicus gewesen zu sein, der das Verfahren bei der Zählung spiegelt<sup>39</sup>). Man ging bei der Zählung offenbar in der Tat (hier bezüglich der *offen gemain frowen*), wie die Ettenheimer Handschrift fol. 122<sup>r</sup> schreibt, *von ainem huß in das ander*<sup>40</sup>).

Dass die Zählung der »offenen Frauen« delikater war und wohl deshalb nicht von Richental allein, sondern zusammen mit Burkhart von Haggelbach durchgeführt wurde, geht aus Zusätzen der Wolfenbütteler Handschrift hervor. Hier findet sich auch der Hinweis, dass Richental und sein Kompagnon zwar bereit waren, die »offenen gemeinen Frauen« zu zählen, die Zählung der *haimlichen* »offenen Frauen«, weil es sich dabei wohl auch um Konstanzerinnen handelte, aber ablehnten. Sein Argument war: *Ich würd villicht umb dis sach ertött, unnd mocht ouch finden, das ich nit gern hett. Do sprach min herr, ich hett recht*<sup>41</sup>). Aus dem Nachsatz geht schließlich auch hervor, dass es sich bei dieser Zählung um einen offiziellen Auftrag Rudolfs von Sachsen, der das Amt des Reichsmarschalls innehatte, gehandelt haben muss<sup>42</sup>).

Wir dürfen also davon ausgehen, dass das Interesse an exakten Teilnehmerzahlen keineswegs nur privater Natur war. Der Straßburger Kantor an Jung St. Peter Reinbold Slecht spricht in seiner Fortsetzung der »Flores temporum« von 1366–1444 diesbezüglich von *inquisitores*, die die ermittelten Daten schriftlich fixierten und anschließend König Sigismund übermittelten. Dass der König es war, der alle Fremden verzeichnen ließ (*rex fecit conscri-*

nehmerzahl«. Siehe hierzu auch Wolfgang MÜLLER, Der Widerschein des Konstanzer Konzils in den deutschen Städtechroniken, in: FRANZEN (Hg.), Konzil (wie Anm. 3), S. 447–456, S. 450f.

38) Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 205 Z. 21 (c. 518). Der Passus wurde von M. R. Buck in seiner Chronikausgabe ([wie Anm. 20], S. 214) übersehen und daher nicht abgedruckt. Die Wiener Handschrift schreibt fol. 242<sup>v</sup>: *und das tett ich all monat*, die Prager Handschrift (XVI A 17) fol. 202<sup>rb</sup>: *das tett ich all monat*.

39) Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 3 (c. 1,1), S. 168 (c. 395), S. 170 (c. 406) und S. 205 (c. 518). Die Prager Handschrift (XVI A 17) schreibt fol. 202<sup>rb</sup> in c. 518: *ze huß und ze hoff*.

40) Die erste Zürcher (Ms A 172) und die Innsbrucker Handschrift schreiben foll. 71<sup>v</sup> bzw. 11<sup>r</sup> *als ich si vand von huß ze huß* und *als ich si zeichnot von huß tze huß*.

41) Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 170 (c. 406) mit Anm. 1122 nach der Wolfenbütteler Handschrift fol. 167<sup>v</sup> (Wo). Siehe hierzu auch MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 84–86.

42) Den Hinweis verdanke ich Dieter Mertens, der bereits 1992 im Verfasserlexikon deutlich gemacht hatte, dass Richental, was die Zählung der Konzilsteilnehmer anbelangt, wohl in amtlichem Auftrag des Reichsmarschalls und Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen agierte, vgl. Dieter MERTENS, Richental, Ulrich, in: VL 8 (21992), Sp. 55–60, Sp. 55.

*bere omnes extraneos*), betont Slecht ausdrücklich<sup>43</sup>). Auch hier fällt der für das Zählverfahren (*inquirere*) offenbar kennzeichnende Begriff *de domo ad domum*<sup>44</sup>). Dass ein *gesworner schriber von der stat ze Costencz* für die Zählung zuständig war, betont der Berner Chronist Conrad Justinger in seiner amtlichen Chronik des Jahres 1420 ausdrücklich<sup>45</sup>).

Man wird allerdings kaum annehmen dürfen, dass eine dieser mehr oder weniger offiziellen Teilnehmerlisten, die im Konstanz der Konzilszeit wohl vielfach kursierten<sup>46</sup>), auch nur annähernd Vollständigkeit erreichte<sup>47</sup>). Das hing gewiss mit der Tatsache zusammen, dass es »keine zentrale Registrierung gegeben hat«<sup>48</sup>), aber auch mit der unterschiedlichen Perspektive der einzelnen Schreiber und Berichterstatter auf das Konzil. Ihr Berichtshorizont ließ sie von vornherein eine bestimmte Auswahl aus der unübersehbaren Daten- und Zahlenmenge treffen<sup>49</sup>). Die im CLM 5596 der Bayerischen Staatsbibliothek foll. 1<sup>r</sup>–7<sup>v</sup> überlieferte Liste beginnt zum Beispiel mit den *abbates*, bevor sie die *auditores pape*, die *doctores*, *principes*, *comites* und so weiter bringt. Jede Liste ist insofern selektiv; sie spiegelt das historische Blick- und Vorstellungsfeld ihres Verfassers, aber nicht unbedingt die tat-

43) Vgl. RIEGEL, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 18 und S. 25f. Slecht ist der einzige Geschichtsschreiber, der ausdrücklich von einem königlichen Befehl zur Erfassung der Teilnehmer berichtet. Siehe auch die Zusätze der Heidelberger Handschrift zur Weltchronik des Jacob Twinger von Königshofen, die sich bei Franz Josef MONE, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. 1, Karlsruhe 1848, S. 262 gedruckt finden. Hierzu auch RIEGEL, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 17; MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 148; WEISS, Salzburg (wie Anm. 5), S. 246 Anm. 259 und FRENKEN, Wohnraumbewirtschaftung (wie Anm. 16), S. 118f. Anm. 38.

44) Vgl. Richard FESTER, Die Fortsetzung der Flores temporum, von Reinbold Slecht, Cantor von Jung Sankt Peter in Straßburg, 1366–1444, in: ZGORh Neue Folge 9 (1894), S. 79–145, S. 132: *Nota, quod rex fecit conscribere omnes extraneos et cum diligencia perquiri per totam civitatem Constanciense(m), ut omnes advenas haberet in summa. Et direxit de domo ad domum per juramentum inquirendo pro advenis. Et signata summa per inquisitores, cedula domino regi praesentarunt, in qua continebantur hii subscripti, videlicet summa totalis erat centum mille et quingente persone spirituales et seculares [...]*. Zu Slechts Nachricht siehe auch RIEGEL, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 18 und MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 123.

45) Vgl. JOST, Justinger (wie Anm. 13), S. 230f. Anm. 321.

46) Vgl. GIRGENSOHN, Universitäten (wie Anm. 3), S. 266.

47) Das gilt auch für die Aulendorfer bzw. New Yorker Liste, die – im Rahmen der Chroniküberlieferung – als umfangreichste Liste gelten darf. Zu ihr MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 188 und Tschudi, Chronicon Helveticum, Bd. 8 (wie Anm. 3), S. 19\*. Dass Richental nur einen Teil der Konzilsteilnehmer verzeichnete, betont BERCHEM, Nachwort (Anm. 11), S. 4.

48) MIETHKE, Konzilien (wie Anm. 4), S. 746. Siehe hierzu auch Ansgar FRENKEN, Der König und sein Konzil – Sigmund auf der Konstanzer Kirchenversammlung. Macht und Einfluss des römischen Königs im Spiegel institutioneller Rahmenbedingungen und personeller Konstellationen, in: AHC 36 (2004) S. 177–242, der S. 208 betont, »dass es zuverlässige Anwesenheitslisten mit einem irgendwie offiziell gearteten Charakter ebenso wenig gibt, wie dass die in Konstanz Eintreffenden offensichtlich überhaupt systematisch erfasst worden wären«.

49) Das gilt vice versa natürlich auch für die moderne mediävistische Forschung, die sich bislang je nach Forschungsfrage und Forschungsrichtung auch nur für bestimmte, nie aber für alle Teilnehmergruppen interessiert hat.

sächlichen Verhältnisse wider. Die Liste präsentiert, was der Verfasser aufzuschreiben für wichtig hielt oder zu verzeichnen verpflichtet war. Die moderne wissenschaftliche Prosopographie stößt hier also an gewisse Grenzen. Der »analytische Zugriff auf ganze Gruppen von Konzilsteilnehmern« wird unter diesen Voraussetzungen nicht unerheblich erschwert<sup>50</sup>).

Ein weiterer Grund für das Fragmentarische und Ausschnitthafte der Listen ist in der schieren Unmöglichkeit zu sehen, alle Personen, die in Konstanz eintrafen, wirklich lückenlos zu registrieren<sup>51</sup>). Das Hauptproblem einer vollständigen Erfassung dürfte in diesem Zusammenhang die ständige Fluktuation bestimmter Personengruppen gewesen sein<sup>52</sup>), die gar nicht zum engeren Kreis der Konzilsgesellschaft gehörten und nur aus Interesse, Neugier oder anderen Gründen zum Generalkonzil nach Konstanz gekommen waren. Das Konzil war ja, was man nicht vergessen sollte, eine große »fluktuierende Menschenansammlung«<sup>53</sup>). Es hat Konstanz für einige Zeit zum Mittelpunkt des *orbis christianus* und zum Zentrum der europäischen Politik gemacht. Das heißt, dass viele Konzils-gäste gar nicht Konzilsteilnehmer im engeren Sinne waren, sondern »Publikum bei der päpstlichen Kurie oder der königlichen Kanzlei, Prokuratoren, Bittsteller, Anwälte in tausend und aber tausend Alltagsgeschäften und gerichtlichen Prozessen, die die Stadt wieder verließen, sobald ihre Angelegenheiten erledigt waren«<sup>54</sup>). Hinzu kommt eine Gruppe von Personen, »denen es überhaupt nicht um die Sache des Konzils [...] ging: Händler und Fuhrleute, Handwerker und Künstler, Bankiers und Geldwechsler, Musikanten und Huren, Lohnschreiber und Handschriftenjäger, Karrieristen und Schaulustige«<sup>55</sup>).

Relativ genau ließ sich, wie der Chronist betont, nur die Zahl derer ermitteln, die, wie er sagt, *zu dem concilium hortend* und *namhaftig warn*, also Konzilsteilnehmer im engeren

50) FRENKEN, Gelehrte (wie Anm. 6), S. 113.

51) In c. 393 betont zum Beispiel die Wolfenbütteler Handschrift fol. 164<sup>v</sup>: *Es kament ouch gen Costentz ainvaltig pfaffen unnd priester, die nit namhaft waren unnd nit verpfündet*. Diejenigen, die nit namhaft waren, zu erfassen, dürfte nahezu unmöglich gewesen sein. Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 168 Z. 5 (c. 393) und S. 16 Z. 8 (c. 28). Die »Namhaftigkeit« dürfte das Grundkriterium für die Erfassung der Konzilsteilnehmer gewesen sein.

52) Treffend hat dies Richental in der *Recapitulacio* der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift zum Ausdruck gebracht, wenn er sagt: *Von andern herren, der waz on zal, die täglichs uß und in rittend, wol by fünf tusend*. Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 207 Z. 9f. (c. 520). Siehe auch MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 125 und FRENKEN, Wohnraumbewirtschaftung (wie Anm. 6), S. 114 Anm. 25.

53) Vgl. Johannes HELMRATH, Kommunikation auf den spätmittelalterlichen Konzilien, in: Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft. Referate der 12. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 22.–25. 04. 1987 in Siegen, hg. von Hans POHL, Stuttgart 1989, S. 116–172, S. 120.

54) TÜCHLE, Stadt (wie Anm. 16), S. 56. Siehe auch Hermann Georg PETER, Die Informationen Papst Johanns XXIII. und dessen Flucht von Konstanz bis Schaffhausen, Freiburg i.Br. 1926, S. 59; BRAND-MÜLLER, Konzil (wie Anm. 17), S. 9.

55) HELMRATH, Kommunikation (wie Anm. 53), S. 121.

Sinne waren und einen Namen trugen<sup>56</sup>). Johannes Helmrath hat die Zahl der eidlich inkorporierten Konzilsväter für die Konzilien in Konstanz und Basel auf rund 2 300 bzw. 3 500, die Gesamtzahl der Besucher auf 70 000 bzw. 150 000 geschätzt<sup>57</sup>). Mit den Inkorporierten sind allerdings nur die Synodalen, also die Konzilsgesellschaft im engeren Sinne, gemeint<sup>58</sup>). Auf sie – vor allem auf die Vertreter der Pariser Hochschule<sup>59</sup>) – hatte man teilweise lange gewartet. Sie waren zum Bleiben denn auch mehr oder weniger eidlich verpflichtet<sup>60</sup>). Für ihren Unterhalt wurde bei materieller Not gesorgt<sup>61</sup>). Man war bei der Einberufung der

56) Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 205 Z. 28f. (c. 518) und S. 168 Z. 5 (c. 393).

57) Vgl. HELMRATH, Kommunikation (wie Anm. 53), S. 116; DERS., Konzil (wie Anm. 6), S. 21 und MÜLLER, Krise (wie Anm. 1), S. 24. Ein Vergleich der Teilnehmerzahlen des Konstanzer und Basler Konzils findet sich bei Dean Loy BILDERBACK, *The Membership of the Council of Basle*, Diss. Washington D. C. 1966, S. 175–177. Siehe auch BERCHEM, Nachwort (wie Anm. 11), S. 4f., der den Versuch unternimmt, »ungefähre Zahlen« zu präsentieren: »Es waren in Konstanz 1414–1418 2 Päpste, 5 Patriarchen, 33 Kardinäle, 47 Erzbischöfe, 145 Bischöfe, 93 Weihbischöfe, 132 Äbte, 155 Pröpste, über 500 andere höhere Geistliche, 5300 einfache Priester und Schüler, 217 Doktoren der Theologie, 361 Doktoren beider Rechte, der Kaiser, 2 Königinnen, 5 Fürstinnen, 39 Herzöge, 32 gefürstete Grafen und Herren, 141 Grafen, 71 Freiherren, über 1500 Ritter, über 20000 Edelknechte, 83 Gesandtschaften von Königen aus Asien, Afrika, Europa, 472 Gesandtschaften der Reichsstädte, 352 der Landstädte usw. Alle diese kamen mit einem mehr oder minder zahlreichen Gefolge, so z. B. die 145 Bischöfe mit 6000 Personen. Außerdem zogen ein und aus zahlreiche Kaufleute, Krämer, Handwerker, Spielleute und was sonst bei solche großen Zusammenkünften da zu sein pflegte«.

58) Dazu muss man wissen, dass es in Konstanz (anders als später auf dem Konzil zu Basel) noch kein formales System der Inkorporation in den Kreis der Konzilsmitglieder bzw. der Konzilsnationen gegeben hat. Hierzu Antony BLACK, *Council and Commune. The Conciliar Movement and the Fifteenth-Century Heritage*, London/Shepherdstown 1979, S. 32–35; MIETHKE, Konzil (wie Anm. 4), S. 748f.; HELMRATH, Konzil (wie Anm. 6), S. 21 und FRENKEN, König (wie Anm. 48), S. 208f.

59) Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 19 (c. 36), S. 21 (cc. 41,2 und 42) sowie S. 172 (c. 414). Siehe auch Johannes JANSSEN, *Frankfurts Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376–1519*, Bd. 1: Aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode König Albrechts II. 1376–1439, Freiburg i.Br. 1863, S. 279 Nr. 490; HELMRATH, Konzil (wie Anm. 6), S. 132f.; BRANDMÜLLER, Konzil (wie Anm. 17), S. 148 und MÜLLER, Universitäten (wie Anm. 6), S. 121 und S. 123.

60) Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 205 Z. 29f. (c. 518): *und getorst kain gaistlicher dannen zieben, on groß urlob und erlobung*. Siehe auch ebd. S. 59 (c. 145,2) und S. 128 (c. 298,1), wo Papst Martin V. allen Synodalen offiziell die Erlaubnis gibt, den Ort des Konzils zu verlassen. Ebenso schreibt die Prager Handschrift (XVI A 17) fol. 202<sup>va</sup>: *Doch die zů dem concilium hortten, die beliben ouch stättecklich da ze Costentz und getorst kain gaistlicher dannen zlochen on gros urlob und erloben*. Ebenso betont Guillaume Fillastre in seinem Tagebuch: *quod nullus de concilio recederet sine licencia optenta cum cause cognicione*, ebenfalls der Kuriale G. de Turre in seinen *Acta concilii: quod nullus, cuiuscunque status foret, qui ad concilium venisset, recederet de civitate Constanciensi sub penis excommunicacionis sine licencia ipsius d. nostri pape*. Vgl. *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2: Konzilstagebücher, Sermones, Reform- und Verfassungsakten, hg. von Heinrich FINKE/Johannes HOLLNSTEINER, Münster 1923 (ND 1981), S. 22 und S. 356; PETER, Informationen (wie Anm. 54), S. 168, S. 181, S. 187.

61) Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 57 (c. 140), S. 71 (c. 167) sowie S. 168 (c. 393). Zu den mit der Dauer des Konzils einhergehenden Problemen WEISS, Salzburg (wie Anm. 5), S. 174 und S. 184 sowie FRENKEN, Wohnraumbewirtschaftung (wie Anm. 16), S. 130f. und S. 133.

Synode ja nicht davon ausgegangen, dass das Konzil so lange dauern würde<sup>62</sup>). Viele Teilnehmer sind aber gewiss, wie es die Prager Handschrift (Prag XVI A 17) fol. 202<sup>rb</sup> – über den Aulendorfer bzw. New Yorker Codex hinausgehend – an ihrem Ende betont, einfach nur *durch showens willen* nach Konstanz gekommen<sup>63</sup>). Modern gesprochen handelt es sich dabei um eine Form des vagierenden Konzilstourismus, der statistisch kaum zureichend zu erfassen oder in einer Liste abzubilden war.

Die Zählung stieß hier – im vorstatistischen Zeitalter – an rein verfahrenstechnische Grenzen, die die Disparatheit des Quellenmaterials zu einem großen Teil erklären. Die Schwierigkeiten der Forschung haben nicht zuletzt auch mit der Tatsache zu tun, dass man sich das Konzil selbstverständlich nicht nur als kirchlich-theologische Veranstaltung (was sie im Wesentlichen natürlich war) vorstellen darf. Gerade die jüngere Forschung hat darauf hingewiesen, dass die Klerikersynoden des 15. Jahrhunderts als polyvalente historische Ereignisse zu verstehen sind, die durchaus Drehscheibenfunktion hatten, mithin auch als »Kontaktbörse und Beschäftigungsbörse wie als internationales Forum, auf dem insbesondere Jüngere trefflich Erfahrungen sammeln und auf ihr eigenes Talent aufmerksam machen konnten«, fungierten<sup>64</sup>).

Das ehrgeizige Ziel der zeitgenössischen Erhebungen, soweit sie uns erhalten sind, war dennoch, die Zahl der in Konstanz Versammelten möglichst *in summa* zu ermitteln<sup>65</sup>). Das

62) Nach der Auffassung Johannes XXIII., der am 13. Dezember 1413 zum Konzil eingeladen hatte, sollte in Konstanz das Pisaner Konzil von 1409 lediglich fortgesetzt und dessen Lösung des Schismaproblems anerkannt bzw. Johannes in seinem Amt bestätigt werden. Vgl. BRANDMÜLLER, Konzil (wie Anm. 17), S. 153 und S. 164 sowie FRENKEN, König (wie Anm. 48), S. 198 f. Dass das Constantiense sich als Fortsetzung bzw. in der Kontinuität des Pisaner Konzils verstand, betont Kardinal Guillaume Fillastre d.Ä. sogleich zu Beginn seines Diariums, wenn er schreibt: *Origo generalis Concilii Constanciensis ex Pisano concilio cepit*. Hierzu Acta Concilii Constanciensis (wie Anm. 60), S. 13.

63) Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 205 (c. 518) Anm. 1492. Siehe auch ebd. S. 179 Z. 6 (c. 436), wo hinsichtlich der *studentes* betont wird, dass einige *ad videndum* nach Konstanz gekommen seien. HELMRATH/MÜLLER, Einführung (wie Anm. 30), S. 22f. sprechen in diesem Zusammenhang explizit auch von »Sekundärfunktionen von Konzilien«.

64) MÜLLER, Universitäten (wie Anm. 6), S. 129. Siehe auch HELMRATH/MÜLLER, Einführung (wie Anm. 30), S. 11, S. 16, S. 25 und S. 29 sowie Heribert MÜLLER, Das Basler Konzil (1431–1449) und die europäischen Mächte. Universaler Anspruch und nationale Wirklichkeiten, in: HZ 293 (2011), S. 593–629, S. 604. Kritisch zur Auffassung der Konzilien als »polyvalenten« historischen Ereignissen Werner MALECZEK, Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen. Zusammenfassung, in: HELMRATH (Hg.), Konzilien (wie Anm. 6), S. 371–392, S. 373.

65) Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 206 Z. 1f. (c. 519): *Nun wär güt ze wissen, wie manig fürst und herr gen Costentz kommen sind an ainer summ [...]*. Siehe auch die Röteler Chronik, hg. von August BERNOULLI, Basler Chroniken, Bd. 5, Leipzig 1895, S. 153: *das man schätzt und ouch geschriben wart, daz me denn 70 tusend personen da werent, one die, die in die statt gebortent*. Vgl. Röteler Chronik 1376–1432, hg. von Klaus SCHUBRING, Lörrach 1995, S. 118. Hierzu auch FESTER, Fortsetzung (wie Anm. 44), S. 132; RIEGEL, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 7; BERCEM, Nachwort (Anm. 11), S. 4f. und MIETHKE, Konzilien (wie Anm. 4), S. 746–748.

hatte gewiss auch mit der Tatsache zu tun, dass es sich um das erste Konzil auf deutschem Boden und um »eines der bedeutendsten der Kirchengeschichte«<sup>66)</sup> überhaupt handelte. Das Konstanzer Reformkonzil galt den Zeitgenossen in jedem Fall als »staunenerregende Sensation«<sup>67)</sup>. Große Zahlen und Daten wurden hier, wie häufiger im Mittelalter, nicht mehr nur symbolisch, sondern auch empirisch-statistisch verstanden<sup>68)</sup>. Eine Stuttgarter Handschrift (HB V 22) schreibt etwa fol. 126<sup>th</sup> zum Constantiense, *das es als ain gros concilium was, das man maint, das kains so gros nie ward noch niemer werd*. Die Teilnehmerzahlen hatten deshalb nicht zuletzt die Aufgabe, die Bedeutung dessen, was in Konstanz geschah und wer an diesem Ereignis teilgenommen hatte, nachhaltig zu unterstreichen. Sie wurden sorgfältig verzeichnet und sogar in entsprechenden Endabrechnungen zusammengefasst<sup>69)</sup>. Davon legen mehrere Dokumente Zeugnis ab. Viele Richental-Handschriften schließen beispielsweise mit sogenannten *Recapitulaciones*, die eine Art numerisches Gesamtverzeichnis der Teilnehmer darbieten<sup>70)</sup>. Sie dürften am Ende des Konzils, nachdem ein einigermaßen zuverlässiger Gesamtüberblick über die Zahl der Teilnehmer gewonnen werden konnte, entstanden sein.

Dass das gesammelte Namen- und Zahlenmaterial schon von den Zeitgenossen methodisch durchaus differenziert betrachtet wurde, zeigt eine Äußerung des Chronisten am Ende der Aulendorfer bzw. New Yorker sowie der Prager Handschrift (Prag XVI A

66) Peter MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985, S. 370.

67) HELMRATH, Konzil (wie Anm. 6), S. 70.

68) Es ist nicht auszuschließen, dass sich in unserem Fall hinsichtlich der Statistik zwei historische Entwicklungen durchkreuzen: die empirische und die symbolische Auffassung. Das heißt, dass die teilweise sehr umfangreichen Listen nicht nur empirisch-statistische, sondern auch symbolisch-repräsentative Bedeutung beanspruchten und nicht zuletzt deshalb der Geschichtschronik beigegeben wurden. Sie sollten die Größe und den universalen Rang des ersten Konzils auf deutschem Boden bezeugen. Dann wäre auch erklärbar, warum die Listen häufig nicht so sehr auf Qualität, sondern auf Quantität Wert legten, und »Fehler« des Chronisten, wie sie moderne Historiker mit Vorliebe verzeichnen, gar nicht so sehr ins Gewicht fielen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die spätmittelalterlichen Rezipienten die Listen kaum mit unseren Augen lasen und konsultierten. Andernfalls wäre nicht erklärbar, dass in den Listen mitunter Mythisches, Sagenhaftes und Historisches unbedenklich vermischt wird. Die neun Helden der antiken, jüdischen und christlichen Vorzeit begegnen hier ebenso wie die drei Heiligen Könige und der Priesterkönig Johannes. Zur Zahlensymbolik SCHUBERT, Quaternionen (wie Anm. 12), S. 20–27; zu den imaginären Namen und Wappen MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 189f. und S. 337 sowie BUCK, Fiktion (wie Anm. 14), S. 89, S. 93–96.

69) Die St. Galler Handschrift (Sg), die Aegidius Tschudi als Grundlage für seine eigene Teilnehmerliste diente, verzeichnet pag. 133ff. durchgehend für jeden Konzilsteilnehmer sogar die Zahl seiner Begleiter. Hierzu Tschudi, Chronicon Helveticum, Bd. 8 (Anm. 3), S. 21\*.

70) MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 117 und S. 158 geht davon aus, dass die zu erstellenden Teilnehmerlisten der »Ausgangspunkt« (S. 117) für die Entstehung der Chronik waren.

17): *Doch ist ze wissen, daz sy all glich mit ainander ze Costentz waren, daz ist nit*<sup>71)</sup>. Das heißt: Es wurde, das erhellt aus den allmonatlichen Zählungen, mit relativen und nicht mit absoluten Zahlen gearbeitet. Dass ein ausgeprägtes Bewusstsein für die unterschiedliche Größe des Konzils vorhanden war, geht auch aus einer anderen Stelle der Überlieferung hervor, wo ausdrücklich betont wird, dass zu diesem Zeitpunkt *daz concilium am größten was*<sup>72)</sup>.

#### WEITERE TEILNEHMERÜBERLIEFERUNGEN

Dass die Erforschung der Teilnehmerverzeichnisse über die engere Richental-Überlieferung hinausweist, geht aus vielen anderweitigen Aufzeichnungen, Hinweisen und Notizen hervor, die sich teilweise bis ins 16. Jahrhundert<sup>73)</sup> hinein zur Teilnehmerfrage äußern<sup>74)</sup>. So gehen beispielsweise fast alle zeitgenössischen Chroniken bei der Darstellung des Konstanzer Konzils auf das Thema ein. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur die Klingenberger sowie die Berner Chronik des Conrad Justinger. Beide kommen wie selbstverständlich auch auf die Zahl der Teilnehmer zu sprechen. Das Motiv für die intensive Auseinandersetzung dürfte unter anderem in der Größe und Bedeutung des Konstanzer Konzils als universalem historischen Ereignis zu suchen sein<sup>75)</sup>. Es galt, »den Ruhm der Stadt Konstanz zu

71) Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 205 Z. 23 f. (c. 518). In der Prager Handschrift (XVI A 17) findet sich der entsprechende Passus auf fol. 202<sup>b</sup>.

72) Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 136 Z. 9 (c. 316). Siehe auch WEISS, Salzburg (wie Anm. 5), S. 174.

73) Besonders eindrucksvoll ist die diesbezügliche Forschungsarbeit von Aegidius Tschudi (1505–1572), der im Rahmen seiner in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts entstandenen Darstellung des Konstanzer Konzils auch eine Teilnehmerliste bietet. Er hat sich dabei insbesondere auf die St. Galler Richental-Handschrift (Cod. germ 657), die in seinem Besitz war, gestützt. Die einschlägigen Seiten sind von ihm intensiv überarbeitet worden. Tschudi hat die Liste in einer ersten Umschrift bereinigt und grundsätzlich neu aufgebaut. Als wissenschaftliche Leistung besitzt sie eine eigene, hier nicht zu erörternde Qualität. Tschudis Liste ist von Bernhard Stettler in Tschudi, *Chronicon Helveticum*, Bd. 8 (wie Anm. 3), S. 10\*f., 13\*, 19\*–22\* und 328 ff. (Edition) beschrieben, analysiert und ediert worden.

74) RIEGEL, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 8–24 hat sie erstmals verzeichnet. Siehe in diesem Zusammenhang beispielsweise auch die als Werk Gebhard Dachers durch Hardt in *Constantiense concilium* (wie Anm. 20), Sp. 11–50 abgedruckte Teilnehmerliste, die auf den Wiener Codex Elstrawiensis (vgl. hierzu MIETHKE, Konzilien [wie Anm. 4], S. 747 Anm. 33) zurückgeht. Ihren Namen führt die Handschrift nach dem Sekretär des Herzogs Ernst von Österreich und Teilnehmer des Konstanzer Konzils Nikolaus Elstraw. Die Liste dürfte jedoch kaum von ihm stammen. Das geht aus deren Schluss in *Constantiense concilium* (wie Anm. 20), Sp. 50 hervor, wo ein Ich-Erzähler spricht, der meines Erachtens mit Richental identisch sein dürfte. Weitere Listen finden sich im Frankfurter Stadtarchiv (Cod. 962a Reichssachennachträge, foll. 1–37) und in der Bayerischen Staatsbibliothek München (Cod. Lat. 5596 (aus Dießen stammend), foll. 1<sup>r</sup>–7<sup>v</sup>). Vgl. *Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis III*, 1, München 1873, S. 26, Nr. 195. Hierzu *Acta Concilii Constantiensis*, hg. von Heinrich FINKE/Johannes HOLLNSTEINER/Hermann HEIMPEL, Bd. 4, Münster 1928, S. LXVII f., LXXXv f., LXXXIV; WEISS, Salzburg (wie Anm. 5), S. 164.

75) Das Zahlen- und Datenmaterial diente unter Umständen auch dazu, den negativen Bescheid der päpstlichen Quartierkommission, von der Richental im Eingang seiner Chronik berichtet – vgl. BUCK,

mehren und ihre Leistungsfähigkeit der Welt vor Augen zu führen«<sup>76</sup>). Das legt jedenfalls die Klingenberg Chronik nahe, die den betreffenden Abschnitt folgendermaßen einleitet: *Hie zwüschent kam vil herren, gaistlich vnd weltlich, gen costenz vnd vil ander lüt, wan es was das grösst concilium, das man in vilen jaren in tütschen oder in wälschen landen je gesechen hat*<sup>77</sup>).

Signifikant ist, dass beide Chronisten den öffentlichen, das heißt amtlichen Charakter der statistischen Erhebung betonen. In der Klingenberg Chronik ist nicht nur von eigens dazu bestellten Personen die Rede, sondern auch von einem *aigen buoch*, das der schriftlichen Fixierung der Daten diene<sup>78</sup>). Rudolf Gamper und Bernhard Stettler meinen, die Beschreibung treffe auf Richentials Konzilschronik zu<sup>79</sup>). Es ist dabei von großen und kleinen, ernsthaften *vnd sunst vil ander torecht sachen* die Rede, die dort eigens verzeichnet wurden. An einer Stelle ist die Abhängigkeit von Richental nahezu eindeutig zu erweisen. Es geht um die *offnen frowen*. Richental und sein Begleiter Burkhart von Haggelbach sträubten sich bekanntlich, das geht aus einem berühmten Passus der Wolfenbütteler Handschrift hervor, nicht nur die *offnen*, sondern auch die *haimlichen* zu zählen<sup>80</sup>).

Die Klingenberg Chronik nimmt diesen Passus der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift fast wortwörtlich auf. Sie schreibt: *der selben zal lass ich also beliben*<sup>81</sup>). Das ist ein typisch Richental'scher Satz, der sich so auch in der *Recapitulacio* der Aulendorfer

Chronik (wie Anm. 2), S. 8 (c. 12,2) und S. 11 f. (c. 16) – zu entkräften. Hinzu kommt, dass mit der Zahl der Teilnehmer das Ansehen der Stadt wuchs. Siehe in diesem Zusammenhang RIEGEL, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 3 f. und S. 10 und Guillaume FILLASTRE, *Gesta concilii Constantiensis*, in: *Acta Concilii Constantiensis* (wie Anm. 60), S. 169.

76) Tschudi, *Chronicon Helveticum*, Bd. 8 (wie Anm. 3), S. 19\*.

77) Anton HENNE, *Die Klingenberg Chronik, wie sie Schodoler, Tschudi, Stumpf, Guilliman und andere benützten, nach der von Tschudi besessenen und vier anderen Handschriften zum erstenmal ganz, und mit Parallelen aus gleichzeitigen ungedruckten Chroniken*, Gotha 1861 (ND 1994), S. 190 f. und *Die sog. Klingenberg Chronik des Eberhard Wüst, Stadtschreiber von Rapperswil*, bearb. von Bernhard STETTLER, St. Gallen 2007, S. 187. Ganz ähnlich äußert sich eine Stuttgarter Handschrift (HB V 22) fol. 119<sup>va</sup>: *Das man maint, das so vil volkes als von verren stetten niemer mer zûsamen kume*, und 126<sup>fb</sup>: *Num ist ze wissen, das es als ain gros concilium was, das man maint, das kains so gros nie ward noch niemer werd*; die von Bernoulli edierte Röteler Chronik (wie Anm. 65), S. 153: *Daz man meind, das nie zu keinem concilio so vil und so gûte lûte kement, als zu dem selben concilio*, und *Constantiense concilium* (wie Anm. 20), Sp. 10: *In nullo vero Concilio vel tot Principes, vel Magnates ac eruditos viros fuisse congregatos, quam in hoc Constantiensi, omnis docet historia*. Zum Verhältnis von Klingenberg Chronik und Richental-Chronik vgl. MATTHIESSEN, *Chronik* (wie Anm. 3), S. 413.

78) *Klingenberg Chronik* (HENNE) (wie Anm. 77), S. 191 und *Klingenberg Chronik* (wie Anm. 77), S. 187.

79) Rudolf GAMPER, *Die Zürcher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in der Ostschweiz*. Forschungsgeschichte, Überlieferung, Analyse der Chroniktexte, Zürich 1984, S. 109 und *Klingenberg Chronik* (wie Anm. 77), S. 40. Siehe auch SCHENK, *Einzug* (wie Anm. 12), S. 76.

80) *Wolfenbütteler Handschrift*, fol. 167<sup>r-v</sup>.

81) *Klingenberg Chronik* (HENNE) (wie Anm. 77), S. 193 und *Klingenberg Chronik* (wie Anm. 77), S. 189.

Handschrift findet: *on die haimlichen, die laß ich beliben*<sup>82)</sup>. Hier hat der Redaktor der Klingenberg Chronik den Ich-Erzähler Richental ohne viel Nachdenken einfach in sein eigenes Textgefüge übernommen<sup>83)</sup>.

Ähnlich ist wohl auch Nikolaus Elstraw, Sekretär des Herzogs Ernst von Österreich (1377–1424) und Teilnehmer des Konstanzer Konzils<sup>84)</sup>, vorgegangen, nur dass das bislang noch nicht ausdrücklich bemerkt wurde. Seine Teilnehmerliste ist uns im sogenannten ›Codex Elstrawensis‹ erhalten, eine heute in drei Einzelbände aufgeteilte Papierhandschrift der Österreichischen Nationalbibliothek zu Wien (Cod. Lat. 5070, foll. 99<sup>r</sup>–120<sup>r</sup>)<sup>85)</sup>. Sie eröffnet fol. 99<sup>r</sup> folgendermaßen: *Anno Domini MCCCCXIII et XV venerunt Constantiam civitatem pro concilio ibidem celebrando*.

Hermann von der Hardt hat die Wiener Liste im fünften Band seiner großen, das Konzil betreffenden Quellensammlung als Werk Gebhard Dachers gedruckt<sup>86)</sup>. Der Hinweis auf Dacher ist, wie sich im Folgenden zeigen wird, wichtig. Er verweist auf den eigentlichen Verfasser der Liste. Denn sie endet bei von der Hardt folgendermaßen: *Mulieres communes, quas reperi in domibus, & ultra, & non minus, exceptis aliis DCC*<sup>87)</sup>. Wer spricht hier? Wer ist dieses Ich, das vorgibt, eine bestimmte Zahl an *mulieres communes* in Konstanz vorgefunden zu haben? Jürgen Miethke meinte 1981, einen »zeitgenössische[n] Beobachter« annehmen zu dürfen<sup>88)</sup>. Und er hat recht. Aber es ist nicht Nikolaus Elstraw, der hier das Wort ergreift. Denn die *mulieres communes* dürfte er kaum selbst gezählt haben. Wir wissen aber,

82) Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 206 Z. 23 f. (c. 520).

83) Zur Abhängigkeit des Klingenbergers von Konstanzer Nachrichten RIEGEL, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 19 f. und MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 413. Der Lapsus ist Conrad Justinger in seiner Berner Chronik (siehe Anm. 106) nicht passiert. Der Ich-Erzähler ist in der Winterthurer Handschrift beseitigt, obwohl diese Verwandtschaft mit der St. Galler, der Innsbrucker und der ersten Zürcher Handschrift (Ms A 172) zeigt.

84) Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 196 (c. 477), wo der Herzog als Teilnehmer genannt ist. Hierzu WEISS, Salzburg (wie Anm. 5), S. 160 f., S. 183 und S. 188 sowie Constantiense concilium (wie Anm. 20), Sp. 30. Siehe auch Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. Lat. 5070, foll. 105 (Constantiense concilium [wie Anm. 20], Sp. 25) und 107<sup>r</sup>: *Ex parte Ernesti ducis Austrie Rüdgerus, plebanus in Pruekk et Nikolaus Ellstraw* (Constantiense concilium [wie Anm. 20], Sp. 30) sowie die St. Galler Handschrift pag. 158 und die erste Zürcher Handschrift (Ms A 172) fol. 74<sup>r</sup>.

85) Zu dieser Handschrift Acta Concilii Constanciensis (wie Anm. 74), S. LXVII f.; MIETHKE, Konzilien (wie Anm. 4), S. 746–748 mit Anm. 33 auf S. 747 und WEISS, Salzburg (wie Anm. 5), S. 160 f. Fol. 99<sup>r</sup> findet sich der Nachtrag: *Iste liber est conventus fratrum ordinis predicatorum in Vienna*. Bevor die Handschrift in die kaiserliche Hofbibliothek kam, war sie im Besitz des Wiener Dominikanerordens, hierzu WEISS, Salzburg (wie Anm. 5), S. 161.

86) Sp. 11–50. Siehe auch MANSI, Bd. 28, Sp. 625–654, hierzu WEISS, Salzburg (wie Anm. 5), S. 246 Anm. 259.

87) Constantiense concilium (wie Anm. 20), Sp. 50 und MANSI (wie Anm. 86), Sp. 654. Im Wiener Cod. Lat. 5070 findet sich die Stelle fol. 120<sup>r</sup>: *Mulieres communes quas reperi in domibus et ultra et non minus exceptis aliis*. Siehe auch MIETHKE, Konzilien (wie Anm. 4), S. 747 und MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 155.

88) MIETHKE, Konzilien (wie Anm. 4), S. 746.

dass Richental zusammen mit Burkhart von Haggelbach diese Zählung im Auftrag Rudolfs von Sachsen vorgenommen hat<sup>89)</sup>.

Die Wiener Liste ist also wohl nicht von Elstraw selbst erstellt worden. Vielleicht hat er sie zusammengestellt oder hat er die »Auswahl des Materials getroffen«<sup>90)</sup> Aber auch das ist wenig wahrscheinlich. Dazu ähnelt die Liste in ihrer Struktur viel zu sehr anderen bekannten Listen. Sie eröffnet mit dem Konzilspapst und lässt die Patriarchen, Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und so weiter folgen<sup>91)</sup>. Die *auditores rotae*, die *secretarii papae* und die Mitglieder der Pariser Universität, die bei von der Hardt genannt werden<sup>92)</sup>, sind zum Beispiel mit den entsprechenden Textstellen der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift fast identisch<sup>93)</sup>.

Aus dem oben genannten Zitat geht mithin hervor, dass Elstraw wohl eine Liste Richental kopiert hat. Denn hinter dem *reperi* verbirgt sich ein Ich-Erzähler, der – wie Richental zweimal in seiner Chronik bekennt<sup>94)</sup> – die offenen Frauen gezählt hat. Ich vermute als Vorlage hier die Aulendorfer bzw. New Yorker Liste, die schreibt: *Item och müßt ich minem herren hertzog Rüdolfen von Sachsen erfahren, wie vil offner fröwen wärint. Und gab mir ainen zû, der mit mir rait von hus ze hus. In ainem funden wir xxx, in dem andern minder oder mer, ettlch in stälen und winfassen, die an der gassen lagen, der warend, on haimlich fröwen, ob vij<sup>c</sup>*<sup>95)</sup>.

Das lateinische Zitat gibt *cum grano salis* den Inhalt des zweiten Satzes wieder. Die *mulieres communes* sind die *offnen fröwen*, das *funden* in der ersten Person Singular wird durch das *reperi* in der ersten Person Singular, die Ausnahme *on haimlich fröwen* durch das *exceptis aliis* wiedergegeben. Hinzu kommt, dass die Gesamtzahl *vij<sup>c</sup>* in beiden Listen übereinstimmt.

89) Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 170 (c. 406) und S. 206 (c. 520) sowie fol. 167<sup>r-v</sup> in der Wolfenbütteler Handschrift.

90) МІЕТНКЕ, Konzilien (wie Anm. 4), S. 747 Anm. 33.

91) Ich gebe im Folgenden die Gliederung der Liste: 1.) Fol. 99<sup>r</sup>: *Sanctissimus in Christo pater et dominus noster dominus Johannes papa xxiiij. 2.) Fol. 99<sup>r</sup>: patriarche. 3.) Fol. 99<sup>r</sup>: cardinales. 4.) Fol. 99<sup>r</sup>: patriarcha. 5.) Fol. 99<sup>r</sup>: *ex parte domini Gregorij pape. 6.) Fol. 99<sup>r</sup>: ex parte Benedicti pape. 7.) Fol. 99<sup>r</sup>: archiepiscopi. 8.) Fol. 100<sup>r</sup>: *secuntur episcopi exceptis titulatis episcopis quorum sunt in numero xxxiiij quilibet cum ij famulis. 9.) Fol. 101<sup>r</sup>: secuntur abbates. 10.) Fol. 103<sup>r</sup>: secuntur auditores rote. 11.) Fol. 103<sup>r</sup>: secuntur secretarij pape. 12.) Fol. 103<sup>r</sup>: *communis populus. 13.) Fol. 104<sup>r</sup>: secuntur modo doctores magistri licenciati et bacalarij in qualibet facultate. 14.) Fol. 104<sup>r</sup>: supradicti venerunt Constantiam cum xl personis. 15.) Fol. 104<sup>r</sup>: universitas civitatis sanctae Colonie. 16.) Fol. 104<sup>r</sup>: universitas Viennensis. 17.) Fol. 107<sup>r</sup>: secuntur prepositi, prelati et ambasiatores. 18.) Fol. 109<sup>r</sup>: principes seculares. 19.) Fol. 109<sup>r</sup>: marggio burgraffii grafii. 20.) Fol. 111<sup>r</sup>: freyn ritter knecht. 21.) Fol. 119<sup>r</sup>: extranei (darunter steht: *aurifabri et*; der Titel wird fol. 120<sup>r</sup> noch einmal aufgenommen). 22.) Fol. 120<sup>r</sup>: *extranei.*****

92) Constantiense concilium (wie Anm. 20), Sp. 21–24.

93) Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 166 (c. 384), S. 167 (c. 385) und S. 172 f. (c. 414).

94) Siehe oben Anm. 89.

95) Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 170 Z. 1–4 (c. 406).

Meine These wird aber noch durch zwei weitere Stellen bestätigt. Sie finden sich bei von der Hardt unter der Rubrik *Communis populus*<sup>96)</sup> und betreffen die *curtisani* und *simplices presbyteri*. Zunächst werden die päpstlichen *scriptores, procuratores, portantes argenteos baculos* und *curtisani* genannt. Die Abfolge entspricht in der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift den cc. 386, 388 und 395<sup>97)</sup>. Hauptsächlich das letzte Kapitel ist wichtig. Es lautet bei von der Hardt: *Curtisani, quos reperi in domibus MD*<sup>98)</sup>. Die Aulendorfer Version bietet folgenden Wortlaut: *Item curtisani von allen landen, die och ze Costentz warend, uß und in luffend und rittend, als ich sy erfragen kond von huß ze huß, in ainem huß waren xx, in ettlichem mer. Ettlich legend in den winfassen, ettlich in den hütten, ettlich in der herren stäl, wie dann ainer zû mocht kommen, der was an der zal, als ich sy rechnet, xxxvj*<sup>99)</sup>.

Die sich bei von der Hardt unmittelbar anschließenden *Simplices presbyteri* sind die *ainfaltig pfaffen und priester* von c. 393 der Aulendorfer Liste. Und wieder begegnet bei von der Hardt ein Ich-Erzähler: *Simplices presbyteri, quos reperi in domibus MDCCC*<sup>100)</sup>, der auch in c. 393 der Handschriftenversion belegt ist.

Was also für viele andere Listen gilt, gilt auch für die Liste des Codex Elstrawiensis. Sie geht in irgendeiner Weise auf Richental und dessen Zählarbeit zurück. Das erhellt aus c. 520 der Aulendorfer bzw. New Yorker *Recapitulacio*, wo es heißt: *Offen hüren in den hürhüsern und sust, die selb hüser gemiet hattend und in den stälen lagen und wa sy mochten, dero waren ob vij<sup>c</sup>, on die haimlichen, die laß ich beliben*. Das vorstehende Zitat steht ziemlich am Ende der Aulendorfer Liste. Dass das lateinische Zitat der Wiener Liste auf Richental rekurriert, erhellt aus einer lateinischen Parallelstelle der Aulendorfer Chronik in c. 358: *Modo quinta nacio est Anglica et rex Scotorum et Ultramare. Quos ego Ulricus Richental reperi Constancie archiepiscopos et episcopos*<sup>101)</sup>. Hieraus dürfte klar werden, wer der Ich-Erzähler der Wiener Liste ist. Elstraw hat ihn wohl unbewusst in seinen eigenen Text integriert, ohne sich zu fragen, wer dieses Ich, das er seinem Text inkorporiert hat, eigentlich sei.

Was die von Slecht erwähnten *inquisitores* anbelangt, so berichtet die Klingenberg Chronik, dass es offensichtlich *lüt ze costenz* gegeben habe, *die sölichs ergiengent vnd sölichem nachgiengent, vnd das och aigenlich beschribent*<sup>102)</sup>. Man darf hier an einen öffent-

96) Constantiense concilium (wie Anm. 20), Sp. 22.

97) Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 167 f.

98) Constantiense concilium (wie Anm. 20), Sp. 22. Siehe auch Wien, Cod. Lat. 5070, fol. 103<sup>v</sup>.

99) Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 168 (c. 395).

100) Constantiense concilium (wie Anm. 20), Sp. 22.

101) Vgl. in diesem Zusammenhang auch c. 360 der Aulendorfer bzw. New Yorker Chronik: *Secuntur episcopi nominati, qui ad Constanciam venerunt, quorum archiepiscopatus non interrogavi, nec scivi reperire ex istis partibus quinque nacionum, nisi tantum unum*. Siehe dazu auch die Prager Handschrift (XVI A 17) fol. 102<sup>va</sup> und die Wiener Handschrift fol. 206<sup>f</sup>.

102) Klingenberg Chronik (HENNE) (wie Anm. 77), S. 191 und Klingenberg Chronik (wie Anm. 77), S. 187.

lichen, das heißt amtlichen, Auftrag denken, der im Stile einer »Inquisition« (Befragung) durchgeführt und geplant wurde, *wan diss ward also aigenlich angeschriben, gezelt vnd er-gangen*<sup>103</sup>. Soviel wir wissen, darf Richental zu diesen *inquisitores* gerechnet werden; es ist nur nicht klar, inwieweit er in öffentlichem Auftrag handelte, weil sich von einer solchen Beauftragung kein Quellenhinweis erhalten hat<sup>104</sup>.

#### DIE BERNER CHRONIK CONRAD JUSTINGERS

Die Berner Chronik Conrad Justingers ist hier, was die offizielle Seite des Unternehmens anbelangt, etwas präziser<sup>105</sup>. Sie teilt in c. 412 der Textausgabe von Gottlieb Studer<sup>106</sup> zunächst mit, dass die Stadt Konstanz nach der Ankunft des Königs voller Menschen (*vol lü-ten*) gewesen sei. Hierin stimmt sie mit der Klingenger Chronik überein, die sich diesbezüglich notiert hatte: *vnd kam och in dem selben zit mengerlai lüt gen constenz, vnd gieng och vil dinges da für, das man in ain aigen buoch geschriben hat*<sup>107</sup>. Dann ist bei Justinger jedoch von der offiziellen schriftlichen Erfassung der Teilnehmer die Rede: *Und waz die stat costentz zermal vol lüten. Es wurden ouch alle fürsten und herren, geistlich und weltlich prelaten, so ze costentz warent, angeschriben; won ein geswornor schriber von der stat ze*

103) Klingenger Chronik (HENNE) (wie Anm. 77), S. 193 und Klingenger Chronik (wie Anm. 77), S. 189. Die Klingenger Chronik teilt eine Gesamtteilnehmerzahl von 133.000 Personen mit.

104) Vgl. die Bemerkung Richentals in der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift: *Und sölt ich Ulrich Richental die all [die in Konstanz eintreffenden Konzilsteilnehmer] verschriben haben, so wär diß büch ze groß worden. Wol so findet man hienach, welke herren, ritter und knecht mit ir selbs lib gen Costentz kommen, und och welcher künig oder künigin, weltlich und gaistlich herren ire bottschaft da hattend und wie es also bestünd und wie lang es werot und wie es zerging, als verr ich dann das erfahren kond oder mocht.* Zur Textstelle, Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 35 Z. 17–21. Siehe zur Rolle Richentals auch WEISS, Salzburg (wie Anm. 5), S. 246 Anm. 259.

105) Aegidius Tschudi hat die Liste in Justingers Berner Chronik aus der Zeit um 1420 in der Überlieferung von Bendicht Tschachtlan benutzt. Hierzu und zu weiteren Vorlagen der Tschudischen Teilnehmerliste vgl. Tschudi, *Chronicon Helveticum*, Bd. 8 (wie Anm. 3), S. 20\*; MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 106, S. 123 und S. 404–409 und Regula SCHMID, *Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik im Spätmittelalter*, Zürich 2009, S. 62–64.

106) Die Berner-Chronik des Conrad Justinger. Nebst vier Beilagen: 1) *Cronica de Berno*. 2) *Conflictus Laupensis*. 3) Die anonyme Stadtchronik oder der Königshofen-Justinger. 4) *Anonymus Friburgensis*, hg. von Gottlieb STUDER, Bern 1871, URL, <http://www.digibern.ch/justinger/> [zuletzt aufgerufen am 12.06.2012]. Nach Aussage von JOST, Justinger (wie Anm. 13), S. 11 plant Pascal Ladner eine Neuedition der Chronik Justingers, die kurz vor dem Abschluss steht.

107) Klingenger Chronik (HENNE) (wie Anm. 77), S. 191 und Klingenger Chronik (wie Anm. 77), S. 187.

*costentz darzu geordenot waz, der die geste anschreib, alz man daz zem teil in disem buch geschriben vindet*<sup>108)</sup>.

Nach Justinger gab es demnach einen amtlich bestellten Schreiber, der den Auftrag hatte, die Konzilsgäste zu verzeichnen. Hans Strahm will den hier erwähnten Schreiber mit dem Chronisten Ulrich Richental identifiziert wissen<sup>109)</sup>. Er beruft sich dabei auf eine Arbeit Konrad Beyerles von 1899<sup>110)</sup>. Diese hatte zwar die Herkunft Richentals aus dem gleichnamigen Ort bei Luzern, aber nicht die Funktion in seiner Heimatstadt während des Konzils geklärt. Sein Vater Johannes ist nachweislich von 1356–1389 Konstanzer Stadtschreiber gewesen. Für den Sohn Ulrich dagegen steht nach Beyerle fest, dass er »kein öffentliches Amt in seiner Vaterstadt bekleidet hat«<sup>111)</sup>, also auch nicht als Stadtschreiber bezeichnet werden kann.

Es ist daher sehr gewagt, wenn Strahm über den Konzilschronisten schreibt: »Er war ein Zeitgenosse Justingers und, wie Justinger schreibt, *ein geswornor schriber, von der stat ze Costentz geordenot, der die geste anschreib*«<sup>112)</sup>. Demgegenüber ist festzuhalten: Justinger sagt nur, dass es einen amtlichen, das heißt öffentlich vereidigten Schreiber (*geswornor schriber von der stat ze costentz*) in Konstanz gegeben habe, nicht, dass dieser Ulrich Richental hieß und »im Dienste der Stadt Konstanz als geschworener Schreiber amtete«<sup>113)</sup>. Wäre der Konstanzer Chronist Richental tatsächlich Stadtschreiber gewesen, würde er diesen Umstand im Prooem der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift wohl kaum unterschlagen, sondern gewiss publikumswirksam mitgeteilt haben<sup>114)</sup>. Damit ist ein amtli-

108) Justinger, Berner-Chronik (wie Anm. 106), S. 237. Siehe auch MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 123 und JOST, Justinger (wie Anm. 13), S. 230f. Anm. 321.

109) Hans STRAHM, Der Chronist Conrad Justinger und seine Berner Chronik von 1420, Bern 1978, S. 81f. mit Anm. 80 auf S. 82. Hierzu JOST, Justinger (wie Anm. 13), S. 230f.

110) Konrad BEYERLE, Ulrich von Richental, in: ZGORh Neue Folge 14 (1899), S. 13–27.

111) BEYERLE, Richental (wie Anm. 110), S. 21. Siehe dazu auch KAUTZSCH, Handschriften (wie Anm. 23), S. 444f.; RIEGEL, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 39f. und Otto FEGER, Die Konzilschronik des Ulrich Richental, in: Ulrich Richental. Das Konzil zu Konstanz, Bd. 2: Kommentar und Text, bearb. von Otto FEGER, Starnberg und andere 1964, S. 21–36, S. 22.

112) STRAHM, Chronist (wie Anm. 109), S. 82.

113) Ebd., S. 81f.

114) Der offizielle Charakter der Chronik hätte damit nachhaltig unterstrichen werden können. Aber das macht der Chronist gerade nicht. Im Prooem stellt er vielmehr sein eigenes Ich als solitären Verfasser heraus, ohne zugleich auch seine Funktion in der politischen Stadtgemeinde näher zu bezeichnen. Er sagt weder, dass es sich um einen städtischen Auftrag handelte noch teilt er uns die *causa scribendi* mit. Erst die Konstanzer Handschrift (und ihre Deszendenten) gibt sich bewusst als offizielle städtische Geschichtsdarstellung zu erkennen, indem sie den Autor eliminiert und die *erber lüt* als Kollektivverfasser erscheinen lässt. Wäre Richental in der Tat beamteter Stadtschreiber gewesen, hätten wir, was die Überlieferung anbelangt, kaum mit dem Problem einer persönlichen (Ich-Erzähler) und unpersönlichen Chronik (Er-Erzähler) zu kämpfen. Denn dann, das dürfen wir annehmen, gäbe es nur *eine* amtliche Chronik. Die Genese der Konstanzer Handschrift erklärt sich ja wohl daraus, dass Richental eben keinen offiziellen Auftrag zur Abfassung einer Chronik hatte. Er hat, wie er selbst in c. 437 betont, die Chronik *on menglichs stür und hilf*

cher Auftrag Richentials gewiss nicht widerlegt<sup>115</sup>); es ist nur festgestellt, dass sich ein solcher aus Justinger allein nicht beweisen lässt.

Dennoch ist das Urteil des Berner Chronisten wichtig. Denn es ist nach Strahm nicht unwahrscheinlich, »dass auch Justinger selbst, vielleicht nur zeitweise, als Abgeordneter der Stadt Bern am Konzil teilnahm«<sup>116</sup>. Das heißt: Er könnte das *aigen buoch*, von dem die Klingenberg Chronik spricht, selbst gesehen und für seine historiographischen Zwecke benutzt und ausgeschrieben haben<sup>117</sup>.

Es ist fraglich, ob dieses *buoch* in jeder Hinsicht mit Richentials Konzilschronik identisch sein muss, wie dies Rudolf Gamper offenbar anzunehmen scheint<sup>118</sup>). Wenn diese Annahme richtig ist, müsste es sich wohl um eine, vielleicht noch auf die Listen reduzierte Vorform der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift mit ihrem elaborierten systematischen Chronikteil handeln. Das geht aus der Ordnung von c. 424 bei Justinger hervor, das sich im Allgemeinen am Aufbau der Aulendorfer Liste orientiert und Verwandtschaft mit den systematischen Chronikteilen der gekürzten Konzilsredaktionen aus St. Gallen, Innsbruck und Zürich (Ms A 172) zeigt.

In jedem Fall wird man davon ausgehen dürfen, dass es in Konstanz kursierende Fremdenlisten bzw. -bücher gegeben hat, die für alle zugänglich und einsehbar waren, die sich für die Materie interessierten<sup>119</sup>). Hinzu kommt, dass Conrad Justinger 1420 vom Rat der Stadt Bern den Auftrag erhielt, *alle der vorgenant ir stat berne vergangen und grosse sachen auf-*

verfasst. Ganz anders Justinger im Prooem seiner Berner Chronik. Er schreibt ganz deutlich: *Derselben arbeite und unmussen [...] sich in Gottes namen angenommen hat Cunrat justinger, derselben statt berne wilent statschreiber [...]*. Justinger, Berner-Chronik (wie Anm. 106), S. 3 und MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 80: »Richental bekleidete kein öffentliches Amt in Konstanz«.

115) Aus den cc. 12,2 und 16 der Chronik geht klar hervor, dass Richental im Vorfeld des Konzils vom Rat den amtlichen Auftrag erhielt, die päpstliche Quartierkommission (der vermutlich Johannes von Montepulciano und Bartholomeus de Lante angehörten) zwei Tage durch den Thurgau zu führen. Darauf, dass er im Auftrag Herzog Rudolfs von Sachsen die offenen Frauen in Konstanz zählte, wurde bereits oben hingewiesen. Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 8 (c. 12,2) und S. 11 f. (c. 16) und Acta Concilii Constantiensis, hg. von Heinrich FINKE, Bd. 1: Akten zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils (1410–1414), Münster in Westfalen 1896, S. 180 f. und 250 f.; Helmut MAURER, Das Konzil als städtisches Ereignis, in: HELMRATH (Hg.), Konzilien (wie Anm. 6), S. 149–172, S. 160, der vermutet, dass Richental seine Chronik »sehr wahrscheinlich in städtischem Auftrag geschrieben hat«.

116) STRAHM, Chronist (wie Anm. 109), S. 82.

117) Nach STRAHM, Chronist (wie Anm. 109), S. 82 kann »seine Kopie der Richentialschen Chronik [...] dokumentarischen Wert beanspruchen«. Um diese These zu erhärten, müsste allerdings ein exakter textkritischer Vergleich der bei Justinger in c. 424 überlieferten Liste mit den erhaltenen Listen Richentials durchgeführt werden.

118) GAMPER, Stadtchroniken (wie Anm. 79), S. 109. Siehe auch SCHENK, Einzug (wie Anm. 12), S. 76 mit Anm. 22.

119) So dürfte vermutlich auch der bereits genannte Codex Elstrawiensis (Anm. 74) entstanden sein.

zuzeichnen<sup>120</sup>), also zu einer Zeit mit der Niederschrift seiner amtlichen Chronik begann, da das Werk Richentials ebenfalls noch in der Entstehung begriffen war<sup>121</sup>). Sein Text, um 1420 entstanden, hat mithin in der Tat, wie Strahm zu Recht betont, »dokumentarischen Wert«<sup>122</sup>), das heißt aber nicht, dass er die Konstanzer Konzilschronik, wenn es sie damals denn überhaupt schon in der Form, wie wir sie kennen, gegeben hat, »in seine Berner Chronik aufgenommen« hat<sup>123</sup>).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem c. 424 von Justingers Chronik. Es bietet ein mehr oder weniger ausführliches Teilnehmerverzeichnis, das sich bei Gottlieb Studer über 11 Seiten erstreckt<sup>124</sup>). Es findet sich in der Winterthurer Handschrift der Berner Chronik (Perrin Aa 1) foll. 276–291 und darf als eine eigene, von Justinger zusammengestellte bzw. redigierte Liste gewertet werden. Sie schließt – ähnlich wie andere Richental-Handschriften auch – mit einer Art *Recapitulacio*, die inhaltlich der Aulendorfer bzw. New Yorker Chronikversion verpflichtet scheint und am Ende von c. 424 der Berner Chronik folgendermaßen eingeleitet wird: *Darnach in ein sume geschriben dur der kürtzi willen ist der fryen gewesen LXXIII*<sup>125</sup>).

Der Aufbau der Liste Justingers folgt zunächst der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift, reduziert den Text aber teilweise stark und verändert mitunter die Abfolge der Personen. Das Verzeichnis beginnt mit Papst Johannes XXIII.<sup>126</sup>), seinen Patriarchen und Kardinälen. Dann schließen sich – wie in der Aulendorfer Handschrift – die Gesandtschaften Papst Gregors XII. und Benedikts XIII. an. Es folgen die Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte, wobei die letzteren von Justinger nur summarisch verzeichnet werden. Am Ende steht ein Hinweis auf die in Konstanz vertretenen Sprachen: *Es sint ouch ze costentz gewesen XXXVIII sprachen*<sup>127</sup>). Der Vergleich mit der St. Galler, Innsbrucker und ersten Zürcher Handschrift (Ms A 172) zeigt, dass den Codices ähnliche Vorlagen zugrunde gelegen haben müssen. Denn alle Listenteile enden mit einem Sprachenkatalog, den wir bereits in der Prager Handschrift (Prag XVI A 17) fol. 109<sup>r-v</sup> vorfinden.

Justinger hatte den statistischen Nachtrag zum Konstanzer Konzil bereits in c. 412 angekündigt. So verstehe ich jedenfalls den letzten Satz des Kapitels: *alz man daz zem teil in disem buch geschriben vindet*<sup>128</sup>). Strahm bezieht diesen Satz auf die Konzilschronik Ri-

120) Justinger, Berner-Chronik (wie Anm. 106), S. 2. Siehe auch ebd. S. XIV, XXIX und XXXIV sowie JOST, Justinger (wie Anm. 13), S. 14, S. 239, S. 334 und S. 379 zum amtlichen Charakter der Chronik.

121) Vgl. JOST, Justinger (wie Anm. 13), S. 231.

122) STRAHM, Chronist (wie Anm. 109), S. 82. Siehe auch RIEGEL, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 63.

123) STRAHM, Chronist (wie Anm. 109), S. 82. Siehe hierzu JOST, Justinger (wie Anm. 13), S. 231.

124) Justinger, Berner-Chronik (wie Anm. 106), S. 243–253.

125) Ebd., S. 252 Z. 25 f. Vgl. MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 106.

126) Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 139 f (c. 327 ff.)

127) Justinger, Berner-Chronik (wie Anm. 106), S. 253 Z. 10 f.

128) Ebd., S. 237 Z. 22 f. und JOST, Justinger (wie Anm. 13), S. 230 Anm. 321.

chentials<sup>129</sup>), was meines Erachtens aber nicht haltbar ist. Denn Justinger meint mit *disem buch* seine eigene Chronik. Grundsätzlich bezieht er sich zwar auf in Konstanz vorgefundene Dokumente, aber mit der Wendung *in disem buch* will er sagen, dass diese Dinge, die er in c. 412 seiner Chronik nur kurz angerissen hat, später, also in seiner Chronik, noch einmal aufgenommen und präzisiert werden. Das geschieht dann auch weitläufig in c. 424. Hier wird der Konstanzer Konzilsbericht zu Ende geführt, der bereits in c. 370 mit der Frage, *uf wele zit daz concilium anhub*, aufgenommen worden war<sup>130</sup>. Das c. 412 stellt also gewissermaßen den Zusammenhang zwischen der ganzen Texteinheit her<sup>131</sup>. Sie wird mit c. 424, dessen Bericht Studer als »Einschaltung« wertet, abgeschlossen<sup>132</sup>.

Die Namen und Daten sind aber auch dort nicht vollständig. Darauf verweist das *zem teil* in c. 412. Es bedeutet, dass Justingers Teilnehmerverzeichnis nur einen Ausschnitt dessen bietet, was er an diesbezüglichen Akten und Dokumenten in Konstanz vorfand<sup>133</sup>. Der Berner Chronist hat demnach wohl mit authentischem Material gearbeitet<sup>134</sup>. Das erhellt aus dem Hinweis, den er in c. 424 hinsichtlich der Anzahl der in Konstanz anwesenden Bischöfe gibt: *wer daz luter wissen welle, der such ez ze costentz*<sup>135</sup>, das heißt, der schaue und lese es in Konstanz nach. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Justinger entweder eine (eventuell noch auf die Listen reduzierte) Vorstufe der Richental-Chronik gesehen hat oder auf dieselben Listen zugriff, die auch Richental benutzt hat<sup>136</sup>. Denn er rekurriert ausdrücklich auf eine Konstanzer *cronik*, in der Teilnehmernamen verzeichnet sind: *Denne hat der babst XVI heimlicher, die in der von costentz cronik mit den namen verschriben sint, mit vil personen*<sup>137</sup>. Mit Sicherheit hat er in Konstanz Teilnehmerverzeichnisse konsultiert. Sein Bericht ist daher wichtig und bei einer etwaigen Herausgabe der Listen in jedem Fall zu berücksichtigen.

#### SCHLUSS

Schon die wenigen genannten Beispiele zeigen, wie schwierig die Text-, Überlieferungs- und Abhängigkeitsverhältnisse im Bereich der Listen und Teilnehmerverzeichnisse des

129) STRAHM, Chronist (wie Anm. 109), S. 81: »Justinger verweist damit auf die Chronik des Konstanzer Konzils von 1414–1418«.

130) Justinger, Berner-Chronik (wie Anm. 106), S. 221.

131) So ebd., S. XXVIII.

132) Ebd., S. XXVIII.

133) Vgl. RIEGEL, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 62.

134) JOST, Justinger (wie Anm. 13), S. 231 Anm. 325 vermutet, Richental habe dasselbe Verzeichnis wie Justinger in seine Chronik aufgenommen.

135) Justinger Berner-Chronik (wie Anm. 106), S. 245 Z. 16 f.

136) Vgl. JOST, Justinger (wie Anm. 13), S. 231 Anm. 325.

137) Justinger, Berner-Chronik (wie Anm. 106), S. 245 Z. 20 f. Hierzu ebd., S. XXXVI und RIEGEL, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 42 und S. 62. Riegel meint, Justinger habe das Originalmanuskript der Richental-Chronik gesehen (S. 42).

Konstanzer Konzils<sup>138)</sup> im Einzelnen sind<sup>139)</sup>. Nahezu jede Quelle zum Konzil – und hierzu zählen auch die von Heinrich Finke im Rahmen der ›Acta Concilii Constanciensis‹ edierten Diarien – bringt entsprechende Hinweise<sup>140)</sup>. Joseph Riegel hat diese Notizen 1916 in einem ersten Durchgang gesammelt und in Auswahl besprochen. Ihre Auswertung ist nicht einfach, da sie kaum zur Gänze übereinstimmen und die Redaktoren in der Regel an dem Daten- und Zahlenmaterial Veränderungen vorgenommen haben, die Umfang, Anordnung und Präsentation der Listen betreffen. Riegel konstatiert: »Jedes der verschiedenen Verzeichnisse hat seine Eigenheiten. Keines stimmt mit dem andern völlig überein. Die ganze äußere Anlage wie die innere Gliederung, die Reihenfolge der Namen innerhalb der einzelnen Gruppen, ja die Schreibung der Namen selbst weicht stark voneinander ab«<sup>141)</sup>. Die versprochene Edition hat Riegel, der im Ersten Weltkrieg fiel<sup>142)</sup>, nicht nachliefern können<sup>143)</sup>. Sie bleibt, worauf zuletzt Johannes Helmrath und Heribert Müller hinwiesen<sup>144)</sup>, ein Desiderat der Konzilsforschung, auf das man aufgrund der Komplexität und Schwierigkeit des Untersuchungsgegenstandes vermutlich noch lange warten müssen<sup>145)</sup>. Bis dahin kann eine summarische Verzeichnung der Richental-Handschriften, die über Namenmaterial verfügen<sup>146)</sup>, dienlich sein.

138) Vgl. FRENKEN, Gelehrte (wie Anm. 6), S. 113 Anm. 22, der betont, »dass einige der bekannteren Listen von Konzilsteilnehmern in enger Abhängigkeit voneinander stehen, d. h. die dort gemachten Angaben durch stete Wiederholung keineswegs an Zuverlässigkeit gewinnen, sondern die enthaltenen Fehler sich lediglich perpetuieren. Das gilt etwa für Richental, einschließlich der 1483 von Anton Sorg gedruckten Ausgabe«.

139) Die Sozialgeschichte des Konzils bleibt ein dringendes Forschungsanliegen. Vgl. Phillip H. STUMP, *The Council of Constance (1414–1418) and the End of the Schism*, in: *A Companion to the Great Western Schism (1378–1417)*, hg. von Joelle ROLLO-KOSTER und Thomas M. IZBICKI, Leiden und andere 2009, S. 395–442, S. 442: »Recent research on the Council has yielded excellent insight into ecclesiological issues and conciliar theories, but the social, economic, and political factors that contributed to the desire for reunion need much further research«.

140) Vgl. MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 124.

141) RIEGEL, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 25.

142) Vgl. Ansgar FRENKEN, *Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414–1418) in den letzten 100 Jahren*, Paderborn 1995 (AHC 25), S. 1–512, S. 83 Anm. 241.

143) Es gibt lediglich ein handschriftliches Teilnehmerverzeichnis, das gebunden im Kirchengeschichtlichen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg steht (Signatur: Jb 342) und Riegel wohl als vorläufige Grundlage für seine Dissertation diente. Zur Bewertung vgl. FRENKEN, *Erforschung* (wie Anm. 142), S. 88 Anm. 265; PARAVICINI, *Signes* (wie Anm. 11), S. 187 und MÜLLER, *Krise* (wie Anm. 1), S. 92.

144) Vgl. HELMRATH/MÜLLER, *Einführung* (wie Anm. 30), S. 23 und S. 29 und MÜLLER, *Krise* (wie Anm. 1), S. 91.

145) FRENKEN, *Gelehrte* (wie Anm. 6), S. 115 Anm. 30 hat 2007 zumindest eine »Liste der in Konstanz präsenten Universitätsvertreter und -gesandten« angekündigt, die allerdings noch nicht erschienen ist, hierzu MÜLLER, *Krise* (wie Anm. 1), S. 91.

146) Die zweite Zürcher Handschrift (Ms A 80) setzt mit fol. 35<sup>r</sup> fragmentarisch ein. Es ist möglich, dass dem Richental-Auszug ursprünglich einmal ein Listenteil voranstand.

## ANHANG: REGISTER DER TEILNEHMERLISTEN DER RICHENTAL-CHRONIK

1. **New Yorker** bzw. **Aulendorfer Handschrift** (A), New York Public Library, Spencer Collection, Nr. 32 (ehemals Aulendorf), systematischer Chronikteil, pagg. 309–502, 503–505: *Recapitulacio*<sup>147)</sup>.

Joseph Riegel hielt das summarische Gesamtverzeichnis der ehemals Aulendorfer Handschrift, das sich hinter der *Recapitulacio* verbirgt, für nicht authentisch<sup>148)</sup>. Er meinte, es sei der Aulendorfer und der Ettenheimer Handschrift<sup>149)</sup> »angeschlossen« worden und gehe kaum auf Richental selbst zurück: «Vielmehr möchte ich in ihr eine offizielle Gesamtübersicht sehen, die man nach Schluß des Konzils anfertigte, um einigermaßen einen Überblick über die im Laufe der ungefähr 43 Monate währenden Synode eingetroffenen Fremden zu haben«.

Die hierfür beigebrachten Argumente überzeugen indes nicht vollständig. Riegel bezog sich auf eine Zahlenangabe, die in c. 286 der ehemals Aulendorfer Handschrift gemacht wird. Papst Martin V. gab am 6. März 1418 dem Volk nach der Messe den Segen. Richental berichtet: *Und was so vil frömds volks uff dem obern hof [...], daz man maint, es wär by anderthalb tusend menschen, fröwen und man und kind*<sup>150)</sup>. Riegel bezog sich bei seiner Argumentation aber nicht auf die Handschrift. Er folgt vielmehr der Ausgabe von Michael Richard Buck, die auf S. 137 schreibt: *es wär by anderthalb[hundert]tusend menschen*. Diese Zahl war Riegel natürlich zu groß. Sie steht in keinem Verhältnis zu der am Ende der *Recapitulacio* genannten Gesamtzahl von 72 460 Konzilsteilnehmern, die allerdings von späterer Hand nachgetragen ist und nicht von Richental stammt<sup>151)</sup>. Er sah hier einen Widerspruch, der ihn veranlasste, die *Recapitulacio* als später hinzugefügt zu beurteilen. Die von Riegel angenommene Zahl findet sich aber gar nicht in der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift, sondern in der Textausgabe von Michael Richard Buck. Dieser hat sie aus der Konstanzer Handschrift ohne jeden Hinweis in seinen Text übernommen. Die eckige Klammer sollte wohl die Korrektur andeuten. Riegel hat sich offensichtlich nicht gefragt,

147) Zur Zuverlässigkeit, zum Alter und zum inhaltlichen Aufbau der ehemals Aulendorfer Teilnehmerliste siehe Tschudi, *Chronicon Helveticum*, Bd. 8 (wie Anm. 3), S. 19\*; MATTHIESSEN, *Chronik* (wie Anm. 3), S. 188 und GABRIEL, *Significance* (wie Anm. 3), S. 65 f.

148) Vgl. RIEGEL, *Teilnehmerlisten* (wie Anm. 3), S. 12, S. 14–16 und S. 18.

149) Die *Recapitulacio* der Ettenheimer Handschrift fol. 124<sup>r-v</sup> ist nach der St. Georgener Handschrift foll. 263<sup>v</sup>–264<sup>v</sup> gearbeitet, wie der systematische Chronikteil der Ettenheimer Handschrift ab fol. 112<sup>v</sup> überhaupt der St. Georgener Liste ab fol. 142<sup>f</sup> verpflichtet ist. Die zweite Hand der Ettenheimer Handschrift folgt ab fol. 106<sup>f</sup> der St. Georgener Handschrift, die allerdings nur fragmentarisch erhalten ist.

150) Richental, *Chronik* (wie Anm. 2), S. 121 Z. 12–14 (c. 286).

151) WEISS, *Salzburg* (wie Anm. 5), S. 174 mit Anm. 487 auf S. 261 gibt als Gesamtzahl der Konzilsteilnehmer etwa 70 000 bis 100 000 Menschen an, »gleichzeitig dürften aber nur gegen 20 000 Gäste in der Konzilsstadt geweiht haben«.

was diese bedeutet. Die Konstanzer Handschrift schreibt an derselben Stelle fol. 122<sup>v</sup>: *es wär by hundred tusent und fünftzig tusent menschen da*<sup>152)</sup>.

Riegels Argumentation, die *Recapitulacio* betreffend, ist demnach nicht überzeugend. Aber sie ist doch ein Beispiel dafür, wie mit Richental in der älteren Forschung verfahren wurde. Denn Riegel hatte aus seinem Ergebnis sogleich geschlossen, Richentals Angabe sei nichts anderes als die »Übertreibung eines Konstanzer Zeitgenossen und Augenzeugen; aus dem Bestreben heraus entstanden, den Ruhm der Stadt zu mehren [...]«<sup>153)</sup>. Wenn hier jemand übertrieben hat, dann waren es die Redaktoren der Konstanzer Chronikhandschrift, die aus *anderthalb tusent* Personen *hundert tusent und fünftzig tusent* gemacht haben, was wiederum dafür spricht, dass es sich hier um eine Form des Städtelobs handelt. Hinzu kommt, dass auch die Zahl 72 460 nicht »zweifelsohne das Ergebnis der städtischen Statistik« war, wie Riegel behauptet<sup>154)</sup>. Sie findet sich, wie bereits erwähnt, in der New Yorker Handschrift auf pag. 505 ganz unten rechts von späterer Hand nachgetragen. Riegel hat freilich selbst gesehen, dass es sich um einen Nachtrag handelt, aber nicht die entsprechenden Konsequenzen aus dieser Einsicht gezogen<sup>155)</sup>.

Man wird also vorsichtig sein müssen, wenn man den *Recapitulaciones* die Authentizität absprechen will. Es ist durchaus denkbar, dass sie dem Text, wie im Frühmittelalter bei Gesetzestexten durchaus üblich, adkapituliert wurden, aber man wird dies dann mit anderen Argumenten beweisen müssen, als dies Riegel tut<sup>156)</sup>.

Ich gehe davon aus, dass die *Recapitulacio* der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift zum ursprünglichen Textaufkommen zählt. Sie zieht die Summe aus den voranstehenden Verzeichnissen. Das erhellt aus dem konsistenten Textaufbau, wie er noch heute aus der Handschrift ersichtlich ist. Mit c. 517 schließt die Liste. In c. 518 meldet sich der Ich-Erzähler in einem dem Prooem ähnelnden Epilog noch einmal zu Wort. Das anschließende c. 519 stellt den Zusammenhang zwischen dem recht grundsätzlich gehaltenen Epilog und dem letzten Textteil der *Recapitulacio* her: *Nun wär güt ze wissen, wie manig fürst und herren Costentz kommen sind an ainer summ, in was stat dann ieglicher da gewesen ist und an ainr summ, wie vil pfard und knecht da warend*. Die Wendung *an ainr summ* macht deutlich, dass c. 519 hier antizipiert, was dann in c. 520 ausführlich geboten wird: ein summarisches Gesamtverzeichnis der Teilnehmer.

Das ist ein in sich logischer und überdies formal gelungener Chronikabschluss. Gegen die Riegel'sche These, das Schlusskapitel Richental abzuspochen, spricht auch die Tatsa-

152) Die Prager Handschrift (XVI A 17) schreibt fol. 83<sup>ra</sup>: *daz man maint, es wär by hundred tussend und fünffzig tussend menschen da*. Siehe auch Richental, *Chronik* (wie Anm. 2), S. 121 Anm. 796 zu den anderen Handschriften.

153) RIEGEL, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 15.

154) Ebd.

155) Ebd., S. 16.

156) Zur *Recapitulacio* der Richental-Chronik vgl. auch MATTHIESSEN, *Chronik* (wie Anm. 3), S. 153f.

che, dass sich in der *Recapitulacio* der Ich-Erzähler ein letztes Mal zu Wort meldet<sup>157</sup>. Wer sollte das sein, wenn die *Recapitulacio* nicht zur Handschrift gehört? Summarische Gesamtverzeichnisse finden sich außerdem in der Prager (Prag XVI A 17), Wiener, St. Georgener, Stuttgarter (HB V 22) und Ettenheimer Handschrift sowie im Erstdruck von 1483. Auch der Schluss von c. 424 bei Conrad Justinger macht den Eindruck einer abschließenden Bestandsaufnahme.

**2. Prager Handschrift** (Pr), Národní knihovna České republiky (Cod. XVI A 17), systematischer Chronikteil, foll. 94<sup>ra</sup>–202<sup>va</sup>, 202<sup>vb</sup>–203<sup>rb</sup>: *Recapitulacio*-Begriff fehlt, stattdessen auf c. 519 der Aulendorfer Version folgend in roter Tinte: *hie nach vindest die sume der personen, so ze Costentz wärend*.

An die *Recapitulacio* schließt sich foll. 203<sup>v</sup>–273<sup>v</sup> ein Wappenbuch an, das in mancher Hinsicht Ähnlichkeit mit der Wolfenbütteler Handschrift zeigt. Der systematische Chronikteil endet in der Prager Handschrift foll. 274<sup>f</sup>–280<sup>v</sup> mit einer Liste der in Konstanz anwesenden Äbte und Pröbste.

Das summarische Gesamtverzeichnis der Teilnehmer findet sich mithin nicht nur in der Aulendorfer und Ettenheimer, sondern auch in der Prager Handschrift. Die Ettenheimer Liste ist überdies nach der St. Georgener Handschrift gearbeitet, da sie ab fol. 106<sup>f</sup> dieser Handschrift verpflichtet ist. Das heißt: Die *Recapitulacio* in der Ettenheimer Handschrift fol. 124<sup>r-v</sup> entspricht mit kleineren Abweichungen der *Recapitulacio* in der St. Georgener Handschrift foll. 263<sup>v</sup>–264<sup>v</sup>.

Die Prager Teilnehmerliste wird indes durch den dem Chronikteil nachgestellten Bildteil, der von foll. 111<sup>v</sup>–164<sup>f</sup> reicht, unterbrochen. Sie zeigt damit, was die Namenlisten anbelangt, eine gewisse Zweiteiligkeit. Hinzu kommt, dass die Wappen nicht zusammen mit den Namen, sondern foll. 203<sup>v</sup>–273<sup>v</sup> in einem eigenen Abschnitt präsentiert werden. Ich gebe im Folgenden die Binnengliederung der Prager Teilnehmerliste, die sich von foll. 94<sup>ra</sup>–280<sup>vb</sup> erstreckt:

- Foll. 94<sup>ra</sup>–105<sup>rb</sup> = cc. 320–326, 334–364
- Foll. 106<sup>ra</sup>–109<sup>vb</sup> = cc. 382–410
- Foll. 175<sup>ra</sup>–178<sup>vb</sup> = cc. 327–333, 345 ff., 365 ff., 444
- Foll. 179<sup>ra</sup>–183<sup>rb</sup> = cc. 411–437
- Foll. 184<sup>ra</sup>–203<sup>rb</sup> = cc. 438, 440, 445–470, 474–520
- Foll. 274<sup>ra</sup>–276<sup>rb</sup> = cc. 365–367 (Äbte)
- Foll. 277<sup>ra</sup>–280<sup>vb</sup> = cc. 368–374, 381 (Pröbste)

Die Prager Liste eröffnet fol. 94<sup>ra</sup> mit *Nun sol mänklich wissen, wie unsser hailger vatter der baubst Johannes gen Costentz kam und in raitt und wie und wie vil cardinäll und patriar-*

157) Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 206 Z. 23 f. (c. 520).

*chen, ertzbischoff und rechter bischoff und suss preläten, dero waupen und namen hie in diesem bûch verschriben stönd.*

Dieser Eingang entspricht mit kleinen Abweichungen c. 320 der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift. Das heißt: Die Prager Liste ist – mit Lücken und teilweise erheblichen Veränderungen – der Aulendorfer Liste verpflichtet und bringt zunächst die cc. 320–326, in c. 326 verzichtet sie allerdings auf den Ich-Erzähler und schreibt nur *und erfahren kund*. Dann folgt eine Lücke. Die Aulendorfer Liste wird von der Prager Handschrift erst wieder mit c. 334 aufgenommen und bis c. 341 geführt, was auf eine Bearbeitung der Vorlage schließen lässt. Es schließen sich in cc. 342 ff. die Namen der Erzbischöfe, Bischöfe und so weiter geordnet nach Nationen an. Sie folgen grundsätzlich der Aulendorfer Liste, wenn sich teilweise auch Verschiebungen und kleine Änderungen ergeben.

Dass Prag grundsätzlich Aulendorf verpflichtet ist, geht also nicht nur aus dem chronologischen, sondern auch aus dem systematischen Chronikteil hervor. Die Teilnehmerliste lässt sich bis zum letzten Namen von c. 364 verfolgen und endet vorerst fol. 105<sup>rb</sup> mit *Dominus Imbertus episcopus Nozaocensis. Et hy sunt episcopi, qui eciam venerunt Constanciam post ellectionem.*

Nach einer Lücke – die Äbte und Pröbste werden vorerst übergangen – wird die Liste fol. 106<sup>ra</sup> fortgesetzt: *Et hy fuerunt secretarii pape, das sind sin haimlich rätt. Es ist ouch ze wissend, das ze Costentz waurend rechter herren und bröbst von allen herren.* Die Blätter 106<sup>ra</sup>–109<sup>vb</sup> bieten die cc. 382–410 nach der Aulendorfer Liste. Zwischen cc. 386 und 387 wird fol. 106<sup>vb</sup> allerdings ein Kapitel eingeschoben, das von Schreibern handelt, *die da wartotend der penitentiarii, die da saussend in dem münster.* Das c. 386,2 fehlt in der Aulendorfer Handschrift, stellt also eine Ergänzung der Prager Handschrift dar, die sich ähnlich auch in der ersten Zürcher (Ms A 172) fol. 71<sup>r</sup>, der St. Galler pag. 151, der Innsbrucker fol. 10<sup>v</sup>, der Winterthurer fol. 279<sup>v</sup>, der ersten Stuttgarter (HB V 22) fol. 127<sup>va</sup> und in der Wolfenbütteler Handschrift fol. 163<sup>r</sup> (erweitert) findet.

Der Vergleich der Prager Handschrift mit der ersten Stuttgarter Handschrift (HB V 22) zeigt an dieser Stelle, dass die Stuttgarter Liste ab fol. 127<sup>ra</sup> mit der Prager Liste fol. 106<sup>ra</sup> übereinstimmt. Die Kohärenz reicht in der Stuttgarter Liste bis fol. 129<sup>vb</sup> und in der Prager Liste bis fol. 109<sup>vb</sup>. Danach setzen in der Stuttgarter Liste Nachträge ein. Auch die Wolfenbütteler Liste foll. 161<sup>r</sup>–169<sup>v</sup> dürfte vom Prager Codex abhängen, da sie denselben Aufbau zeigt. Sie setzt nach einleitenden Bemerkungen mit den *auditores* ein und endet mit dem Sprachenkatalog.

Der erste Listenteil schließt in der Prager Handschrift fol. 109<sup>vb</sup> mit dem Sprachenkatalog der cc. 408–410. Die *Lingua Chaldeorum* der Aulendorfer Version in c. 408 fehlt. Zum Teil sind Latinismen, wie für Gebhard Dacher und seine Handschriften üblich, übersetzt. Im Großen und Ganzen stimmt der Sprachenkatalog aber mit dem der Aulendorfer Handschrift überein. Das anschließende Blatt 110 ist frei. Die Funktion von fol. 111<sup>r</sup> ist nicht recht klar. Es werden wohl mehrere Bildbeschreibungen gegeben, die mit dem nachstehenden Bildteil (foll. 111<sup>v</sup>–164<sup>r</sup>) korrespondieren und mit der ersten Teilnehmerliste in

der Prager Handschrift nichts mehr zu tun haben. Alle Texte sind auf Papst Johannes XXIII. bezogen. Hier zeigt sich ein konzeptionelles Problem der Prager Handschrift. Indem sie die Illustrationen vom Chroniktext löst und nachstellt, bedürfen diese wiederum der Kommentierung durch Texte, weil sie für den Leser sonst unverständlich bleiben.

Wir fassen zusammen: Der erste Listenteil, der vor dem Bildteil steht und sich – mit einer Unterbrechung nach fol. 105<sup>rb</sup> – von foll. 94<sup>ra</sup>–109<sup>vb</sup> erstreckt, umfasst die cc. 320–410 und ist an der Aulendorfer Liste ausgerichtet. Er bietet jedoch nicht alle Kapitel. Die cc. 327–333 und 365–381 sind ausgelassen. Es hat demnach eine Auswahl stattgefunden, wobei die Vorlage eine Version der Aulendorfer Handschrift gewesen sein muss. Nur einmal – in c. 326 – fehlt im Gegensatz zur Vorlage der Ich-Erzähler. In allen anderen Fällen ist er vorhanden. Die Erwähnung der Schreiber, *die da wartotend der penitentiarii*, deckt einen Zusammenhang mit den Handschriften aus St. Gallen, Zürich (Ms A 172), Innsbruck, Winterthur, Stuttgart (HB V 22) und Wolfenbüttel auf, die teilweise nur eine gekürzte Chronikredaktion, aber mancherlei Zusätze bieten, die wohl durch Dacher in die Richental-Überlieferung eingedrungen sind<sup>158</sup>).

Nach dem Ende des Bilderkreises fol. 164<sup>r</sup> und einigen Leerblättern beginnt fol. 175<sup>ra</sup> in der Prager Handschrift der zweite Listenteil mit Papst Johannes XXIII., den Kardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen und so weiter. Warum der Neuansatz an dieser Stelle erfolgt, ist nicht ersichtlich. Der neuen Liste gehen jedenfalls einige Leerblätter voraus, die die Zäsur markieren. Sie setzt folgendermaßen ein: *Hienach sind geschriben der gaistischen und weltlichen herren namen und hie nach ir wauppen. Sanctissimus et beatissimus papa Johannes der XXIII. mitt sechs hundert personen. Und sind dis sine cardinäl.* Dieser neuerliche Listenanfang entspricht c. 327 der Aulendorfer Version, wo vom *hailge[n] bapst Johannes* die Rede ist. Das *Sanctissimus* ist dann in c. 332 für Gregor XII. und Benedikt XIII. belegt. Die zugehörigen Kardinäle, Kardinaldiakone und Patriarchen, beginnend mit *Johannes cardinalis Ostiensis*, werden c. 329 ff. aufgezählt und stimmen weitgehend mit den in der Aulendorfer Handschrift genannten überein. Zuerst werden die zu Johannes XXIII., dann die zu Gregor XII., schließlich die zu Benedikt XIII. gehörigen Personen benannt. Diese Reihenfolge hält sich grundsätzlich an die Reihung der Aulendorfer Liste, wenn in der Prager Handschrift auch vieles verändert und umgestellt ist. Die Liste der Erzbischöfe setzt fol. 176<sup>ra</sup> zum Beispiel mit dem Erzbischof von Mainz ein. Wir befinden uns damit in c. 346 der Aulendorfer Liste. Es folgen die Bischöfe von Konstanz, Brixen, Augsburg, Speyer und so weiter, hiernach – nach den Erzbischöfen und Bischöfen – fol. 178<sup>rb</sup> die Äbte, die in der ersten Prager Liste ausgelassen worden waren. An erster Stelle steht *Dominus Geo-*

158) Zu den Dacher-Handschriften in der Chronik-Überlieferung vgl. Richental, *Chronik* (wie Anm. 2), S. XIV, XXVII f., XXXIII und LIX; DERS., *Überlieferung* (wie Anm. 2), S. 101, S. 104 und S. 106 f. und DERS., *Fiktion* (wie Anm. 14), S. 61–96, wo gezeigt wird, dass die sich auf Dacher zurückführenden Handschriften andere Textinserte aufweisen als die übrige Überlieferung.

rius von Oppotawitz in Boemia. Er findet sich in c. 367 der Aulendorfer Version<sup>159</sup>). Von den Äbten geht die Liste sodann fol. 178<sup>vb</sup> zu den *gefürst grauffen* über und setzt mit *Fridricus marggräff zů Brandenburg* ein. Dieser findet sich in c. 442 der Aulendorfer Liste.

Auf fol. 179<sup>ra</sup> schließt die neue Liste an die alte an, die fol. 109<sup>vb</sup> mit dem Ende von c. 410 geschlossen hatte. Das Blatt setzt mit cc. 411 und 412 ein, wobei auffällt, dass die Prager Handschrift statt *pfärden* (wie in der Aulendorfer Handschrift) immer *personen* schreibt. Es folgen fol. 179<sup>va</sup> die Hochschulen und deren Vertreter (cc. 413 ff.). Die Auflistung der Namen folgt nahezu wörtlich der Aulendorfer Handschrift und wird bis c. 435 geführt und endet fol. 183<sup>ra</sup> vorerst mit *Johannes Münch*. In den sich anschließenden cc. 436 und 437 meldet sich noch einmal der Ich-Erzähler zu Wort:

*Et fuerunt ultra clx studentes ibidem ad impetrandum beneficia, quorum nomina non scripsi. Nun hätt dis ain end von den, die zů den gaistlichen lütten gebörend und die ze Costentz sind gewessen von des hailgen conciliums wegen, als ich es erfahren kund oder möcht. Und sige, das ich ichtz vergessen hab, das sol man zůlegen miner unwisheit oder trakait, won ich doch dis zůbrächt hab ön menglichs hilff.*

Auf fol. 184<sup>ra</sup> setzt die Liste dann wieder mit c. 438 ein. Statt dem c. 439,1–2, das die Aulendorfer Handschrift hier fälschlich nachträgt<sup>160</sup>), bringt die Prager Handschrift hier wie die Wolfenbütteler Handschrift fol. 230<sup>r</sup> als ersten und obersten weltlichen Fürsten König Sigismund, ohne hier nochmals auf dessen Ankunft in Konstanz am Weihnachtsabend des Jahres 1414 näher einzugehen. Der Aulendorfer Codex hatte dies an dieser Stelle nur getan, um die Einrückung der nachgestellten Illustrationen zu rechtfertigen<sup>161</sup>). Mit dem c. 440,1–2 folgt die Prager Liste wieder der Aulendorfer Handschrift. Hierauf folgen die Grafen, Herren und Knechte in cc. 445 ff. der Aulendorfer Version. Der Text wird bis c. 470 fast wortwörtlich nach der Aulendorfer Vorlage gegeben. Die cc. 471–473 fallen in der Prager Handschrift fol. 192<sup>r</sup> allerdings aus. Die Liste setzt erst wieder auf fol. 192<sup>v</sup> mit c. 474 und dem *prespiter Johannes* ein, der keinen Abgesandten in Konstanz besaß, abgesehen von *tres Ethiopi, qui finxerunt se esse de terra et regno ista, qui autem ignorabant latinum*, so dass niemand sie verstehen konnte. Sie schließt fol. 193<sup>vb</sup> mit c. 475, und zwar bringt die Prager Handschrift an dieser Stelle genau das, was die Aulendorfer pag. 480 präsentiert. Es ist vom Land und Kaisertum zu Antiochia die Rede.

159) Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 160 Z. 36 f.

160) Es handelt sich um Bildtexte, die versehentlich in den Text gerieten. Das geht aus den entsprechenden Illustrationen der Prager Handschrift (XVI A 17) foll. 155<sup>v</sup>–156<sup>r</sup> hervor, zwischen die eine Textbeilage eingebunden ist, die c. 439,1–2 stark ähnelt.

161) Fol. 184<sup>r</sup> bringt die Prager Handschrift (XVI A 17) jedoch nicht die entsprechende Illustration König Sigismunds. Sie wird erst fol. 204<sup>v</sup> zu Anfang des Wappenbuchs geboten. Dass die Prager an dieser Stelle mit der Wolfenbütteler Handschrift zusammenhängt, geht aus fol. 230<sup>r</sup> der Wolfenbütteler Handschrift hervor, wo eine ähnliche Illustration vorgesehen war, aber nicht ausgeführt wurde. Es haben sich nur die Bild- bzw. Wappenüberschriften erhalten. Ganz eindeutig ist der Zusammenhang für die Papstwappen in der Prager Handschrift foll. 251<sup>r</sup>–252<sup>v</sup>, deren Bildtexte sich auch in der Wolfenbütteler Handschrift foll. 216<sup>v</sup>–217<sup>r</sup> finden.

Die Koinzidenz mit der Aulendorfer Liste bricht in der Prager Handschrift nun schlagartig ab. Denn bereits fol. 194<sup>ra</sup> bringt der Prager Codex die Namen, fol. 248<sup>r</sup> die Wappen der drei Heiligen Könige, die in der Aulendorfer Liste fehlen. Es verwundert kaum, dass die St. Georgener Handschrift die Wappen fol. 97<sup>r</sup> darbietet, handelt es sich doch bei beiden Textzeugen um Produkte aus der Schreibwerkstatt Gebhard Dachers. An die Könige schließt sich eine Liste an, die vom *küing von Armenien* zum *küing von Satrapien* reicht. Beschlossen wird sie fol. 194<sup>rb</sup> von den Namen und Wappen der neun Helden der antiken, jüdischen und christlichen Vorzeit<sup>162</sup> (*David rex, Karolus Magnus, Artus rex, Götfriidus dux, Hector de Troya, Judas Machabeus, Julius Cesar, Achilles* und *Josue dux*), deren Wappen sich fol. 250<sup>v</sup> zu drei Triaden geordnet finden. Die zugehörigen Wappen der St. Georgener Handschrift finden sich fol. 92<sup>v</sup>. Statt Achilles begegnet hier jedoch sogleich *küing Allexander der gross*. Das Corpus der imaginären Wappen ist hier gegenüber der Prager Liste noch erweitert, denn fol. 92<sup>r</sup> hat noch zwei weitere Triaden bewahrt: *die dry dultigosten (küing Aschwerus, küing Jopp, ritter Eustachius)* und *die dry die miltosten (küing von Schweden, Lupolt von Österrich, landgrauff von Türingen)*.

Es ist anzunehmen, dass in den beiden Dacher-Handschriften aus St. Georgen und Prag andere historisch-literarische Traditionen wirksam wurden, als sie etwa noch für die Codices aus Aulendorf, Konstanz und Wien verbindlich waren. Auffällig ist, dass die Prager Handschrift hinsichtlich der imaginären Wappen und Namen noch sehr viel zurückhaltender agiert, als dies für die St. Georgener Handschrift und den Erstdruck von 1483 der Fall ist.

Auf fol. 194<sup>v</sup> setzt die Prager Liste wieder mit cc. 476 ff. nach der Aulendorfer Handschrift ein, wobei die Abfolge und Anordnung der Namen teilweise verändert ist. Sie endet mit c. 517 auf fol. 201<sup>vb</sup> mit *Gwihelm Uniecy*. Das nachfolgende Personal des *margräffen von Missen* fol. 202<sup>ra</sup> fehlt in der Aulendorfer Liste. Die Liste mit neun Namen schließt im Prager Codex mit der Notiz: *Ir ist noch vil me gewesen etc.* Am Ende stehen die Schlusskapitel der Aulendorfer Handschrift 518 und 519 mit *Recapitulacio* (c. 520).

Auf fol. 203<sup>v</sup> schließt sich eine Illustration des Konzilspapstes Johannes XXIII. an, die mit einem darunterstehenden Beitekt versehen ist, der c. 327 der Aulendorfer Handschrift entspricht. Darauf folgt fol. 204<sup>r</sup> ein Hinweis auf dessen Flucht. Das anschließende Wapenbuch erstreckt sich von foll. 204<sup>v</sup>–273<sup>v</sup>. Es eröffnet fol. 205<sup>v</sup> mit Johannes XXIII. und seinen Kardinälen und schließt mit *Dominus Fridricus abbas Sancte Marie in regno Frantzie Cisterciensis*<sup>163</sup>. Es folgen foll. 274<sup>r</sup> ff. erneut Listen von Äbten und Pröbsten, die, mit Umstellungen, im Allgemeinen cc. 365–367 der Aulendorfer Version folgen. Am Anfang steht *Her Cunnratt apptt zu Schauffhusen*<sup>164</sup>. Beschlossen wird die Liste von *Magnus et nobilis*

162) Vgl. PARAVICINI, Gruppe (wie Anm. 10), S. 334 und S. 347.

163) Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 160 Z. 34 f.

164) Ebd., S. 158 Z. 22.

*dominus Johannes abbas Schottorum in civitate Wienensis*<sup>165</sup>). Die fol. 277<sup>r</sup> einsetzende Liste der Pröbste folgt cc. 368–374 bzw. c. 381 der Aulendorfer Handschrift relativ genau. Sie macht am Ende einen Sprung zu c. 381 und schließt mit *Dominus Bartholomeus prepositus in Ysni ordinis Sancti Benedicti*, der am Ende von c. 373 im Aulendorfer Codex bezeugt ist<sup>166</sup>).

**3. Konstanzer Handschrift (K)**, Rosgartenmuseum Konstanz (Inv. Hs. 1), systematischer Chronikteil, foll. 130<sup>r</sup>–150<sup>r</sup>, keine *Recapitulacio*, wie sie beispielsweise die Aulendorfer, Wiener, Prager, St. Georgener (sowie der Erstdruck) und die Ettenheimer Handschrift kennen.

Die Liste der Konstanzer Handschrift setzt erst mit c. 474 der Aulendorfer Handschrift ein, das heißt, der erste Teil der Teilnehmerliste, die im Aulendorfer Codex mit c. 320 beginnt, fehlt großenteils in der Konstanzer Chronikhandschrift. Sie schließt mit c. 449 der Aulendorfer Handschrift, wobei der Schluss nicht eindeutig zu bestimmen ist. Fest steht, dass die Konstanzer Handschrift, was den Listenteil anbelangt, nur einen Auszug aus der Aulendorfer Liste bietet, also unvollständig ist<sup>167</sup>). Es fehlen im systematischen Chronikteil zum Beispiel die geistlichen Konzilsteilnehmer. Die Erzbischöfe und Bischöfe hat die Konstanzer Chronikversion in den chronologischen Chronikteil vorgezogen und im Rahmen von c. 269 präsentiert<sup>168</sup>). Aulendorf bringt die entsprechende Liste in den cc. 342–360 im Rahmen des systematischen Chronikteiles. Das heißt nicht, dass die Aulendorfer Liste in jeder Hinsicht vollständig ist<sup>169</sup>), aber sie geht inhaltlich doch weit über die Konstanzer Version hinaus<sup>170</sup>).

**4. Wiener Handschrift (W)**, Österreichische Nationalbibliothek (Cod. 3044), systematischer Chronikteil, foll. 159<sup>r</sup>–175<sup>r</sup>, zunächst keine *Recapitulacio*, da die Wiener Handschrift im ersten systematischen Chronikteil der Konstanzer Version mit Lücken folgt, diese Version aber keine *Recapitulacio* kennt, foll. 176<sup>r</sup>–244<sup>r</sup> wird die Liste noch einmal, und zwar nach der Aulendorfer Version mit *Recapitulacion* geboten.

In der Wiener Handschrift fehlt, was foll. 135<sup>v</sup>–136<sup>v</sup>, 143<sup>r-v</sup> und 149<sup>r-v</sup> in der Konstanzer Handschrift präsentiert wird. Text und Wappen sind nicht immer ganz identisch, eine di-

165) Ebd., S. 161 Z. 4.

166) Ebd., S. 164 Z. 24.

167) Eine nähere Beschreibung findet sich bei RIEGEL, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 44–46. Siehe zur Qualität der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift auch MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 3), S. 188.

168) Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 115.

169) RIEGEL, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 54 sieht hier die Schuld der Abschreiber, die vieles einfach wegließen. In der Aulendorfer bzw. New Yorker Handschrift finden sich in der Tat immer wieder Bemerkungen, die auf Auslassungen verweisen. Es ist nicht sicher, ob sie auf die Schreiber oder auf den Verfasser zurückzuführen sind.

170) So auch RIEGEL, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 46.

rekte Abhängigkeit zwischen Wien und Konstanz ist von daher eher unwahrscheinlich. Nach fol. 175<sup>v</sup> wird in dem Wiener Codex nach einer Leerseite fol. 176<sup>r</sup> die Aulendorfer an die Konstanzer Liste angeschlossen<sup>171)</sup>. Sie setzt mit c. 320 und *Nu sol menglich wissen* ein und reicht bis fol. 244<sup>r</sup>. Auch hier gibt es kleine Abweichungen. Das c. 326 schließt in der Wiener Handschrift fol. 176<sup>r</sup> beispielsweise mit *und ich erfarend kond und mocht*. Die figürlichen Darstellungen mit Wappen, wie wir sie in der Aulendorfer Liste finden, blieben durchweg unausgeführt. Nur der Raum für sie ist ausgespart. Die cc. 440,1–449 und 474–479 werden in der Wiener Liste ausgelassen. Sie schließt fol. 242<sup>v</sup> mit den cc. 518 und 519 und lässt dann foll. 243<sup>r</sup>–244<sup>r</sup> die *Recapitulacion* nach der Aulendorfer Handschrift folgen. Die *offen* und *alt fröwen, die den römischen herren ir klaiden wüschend und bessrotend* sind allerdings nachträglich (wohl von einer späteren Hand) wieder ausgestrichen worden. Das Besondere der Wiener Handschrift, die, was den chronologischen Chronikteil anbelangt, eigentlich der Konstanzer Version folgt, besteht mithin darin, dass sie den Listenteil – mit Lücken – sowohl nach der Konstanzer als auch nach der Aulendorfer Handschrift gibt, also beide Chronikversionen gekannt haben muss.

**5. St. Galler Handschrift** (Sg), Stiftsbibliothek (Cod. germ 657), systematischer Chronikteil, pagg. 132–181, keine *Recapitulacio*.

Die gekürzte Redaktion der Konzilschronik Ulrich Richentials setzt pag. 132 mit einer Teilnehmerliste des Konstanzer Konzils ein: *Hie nach ist von dem concilio, daz ze Costentz waz und wie menig person da was, als die hie nach geschriben und ain tail genempt sind*<sup>172)</sup>. Die Liste beginnt pag. 133 mit Papst Johannes XXIII. und schließt pag. 181 mit einem Sprachen- und Nationenkatalog<sup>173)</sup>. Der Listenbeginn lautet: *Der allerhailgost und säligost herr und vatter bāpst Johannes der zwañtzigost [!] mit vj<sup>c</sup> personen*. Er dürfte c. 327 der Aulendorfer Version verpflichtet sein, zumal gleich im Anschluss hieran die Patriarchen, Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und so weiter folgen. Der Listenteil wird pag. 181 beschlossen mit: *Disi küngrich sind alli mit gewaltiger bottschaft da gewesen, die künig mit selb*. Einen ganz ähnlichen Aufbau zeigen die Listen der Innsbrucker und ersten Zürcher Handschrift (Ms A 172); sie sind allerdings teilweise ausführlicher als der St. Galler Textzeuge.

Dass die St. Galler Liste tatsächlich einer Aulendorfer Version folgt, geht aus pag. 152 hervor, wo sich in den cc. 393 und 395 ein Ich-Erzähler findet. In beiden Kapiteln fällt der für Richentials Zählarbeit zentrale Begriff *als ich si vand von hus ze hus*.

Am rechten Seitenrand finden sich Randglossen. Die Handschrift ist aber auch sonst von Ergänzungen und anderweitigen Notizen durchzogen. Sie stammen von Aegidius Tschudi,

171) Was meines Erachtens die Ergänzungsbedürftigkeit der Konstanzer Liste erweist. Die Ansicht RIEGELS, Teilnehmerlisten (wie Anm. 3), S. 43, dass es sich bei der Konstanzer Handschrift um die »erste und beste Fassung der Konzilschronik« handelt, dürfte allein aus diesem Grund abzulehnen sein.

172) Vgl. GAMPER, *Stadtchroniken* (wie Anm. 79), S. 181 und pag. 132<sup>r</sup> der St. Galler Handschrift.

173) Vgl. die Prager Handschrift (XVI A 17) foll. 175<sup>r</sup> und 109<sup>v</sup>.

der die Handschrift für seine Darstellung des Konstanzer Konzils im ›Chronicon Helveticum‹ als Quelle benutzt und in diesem Zusammenhang intensiv bearbeitet hat. Er hat nach ihr seine eigene Teilnehmerliste aufgebaut<sup>174)</sup>.

**6. Zürcher (Z<sub>1</sub>) und Innsbrucker Handschrift (I)**, Zentralbibliothek (Ms A 172) und Ferdinandeum, Sammlung Di Pauli 873, systematischer Chronikteil, foll. 64<sup>v</sup>–92<sup>r</sup> bzw. 1<sup>v</sup>–43<sup>v</sup>, keine *Recapitulacio*.

Dem Listenteil in der ersten Zürcher und der Innsbrucker Handschrift steht foll. 64<sup>r-v</sup> bzw. 1<sup>r-v</sup> ein nahezu textidentisches lateinisch-deutsches Prooem voran. Die beiden Handschriften sind überlieferungsgeschichtlich bis in die Textgliederung hinein nahe verwandt und werden daher auch zusammen besprochen. Wie die St. Galler Handschrift stellen sie den systematischen Chronikteil der gekürzten Redaktion der Konzilschronik Ulrich Richtentals voran. Am Ende steht in beiden Codices ein Sprachen- und Nationenkatalog. Eröffnet werden die Listen mit dem Konzilspapst Johannes XXIII.: *Der aller hailigost und säligost herre und vatter pabst Johannes drig und zwaintzigost mit vj<sup>c175)</sup>*. Dann folgen die Patriarchen und Kardinäle der einzelnen Päpste, die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, *auditores rottule*, die *haimlicher des bapstes, secretarii, schriber, procuratores* und so weiter. Hierauf werden Fürsten, Herren, Pröbste *und ander mechtig pfaffen*, Botschaften, Grafen, Städte, Universitäten, Kurfürsten, Fürstinnen, *gefürst herren, fryen, herren, ritter und knecht* aufgeführt. Nach der Auflistung der in Konstanz vertretenen Sprachen und Nationen schließt die Liste wie die St. Galler Handschrift mit dem Hinweis: *Dis küngrich sint all mit gewalt und mit iro bottschafft ze Costentz gesin nit selb*.

Das Vorhandensein des Ich-Erzählers macht wahrscheinlich, dass die Zürcher und Innsbrucker Handschrift vom St. Geogener Codex abhängen. Er begegnet in der Zürcher Handschrift fol. 71<sup>v</sup> und in der Innsbrucker Handschrift fol. 11<sup>r</sup> unter der Rubrik *einfaltig priester* bzw. *curtisani*<sup>176)</sup>. Einmal begegnet die Wendung *als ich si zeichnot von huß ze huß*, zweimal *als ich sie vand von huß ze huß*. Kleinere Abweichungen zeigen sich in der Benennung der Hofämter, die die Zürcher Handschrift teilweise lateinisch, die Innsbrucker dagegen deutsch gibt, zum Beispiel *dappifferi* statt *tischtrager*. Ansonsten sind die Listen der beiden Handschriften nahezu identisch.

In Aufbau und Struktur sind sie dem Listenteil der Winterthurer Handschrift foll. 276<sup>rb</sup>–291<sup>ra</sup> ähnlich, die in der Ausgabe der Berner Chronik von Studer als c. 424 erscheint<sup>177)</sup>. Die Winterthurer Handschrift schließt wie die St. Galler, Innsbrucker und Zürcher Hand-

174) Vgl. Tschudi, Chronicon Helveticum, Bd. 8 (wie Anm. 3), S. 10<sup>af</sup>, 13\*, 19\*–22\* und 328ff. (Edition), hierzu MORAW, Aegidius Tschudi (wie Anm. 27), S. 515 f.

175) Nach der Innsbrucker Handschrift, fol. 1<sup>v</sup>.

176) Der Ich-Erzähler ist noch einmal im chronologischen Chronikteil in der ersten Zürcher Handschrift (Ms A 172) fol. 110<sup>r</sup> sowie in der Innsbrucker Handschrift fol. 71<sup>r</sup> bei der Feier der griechischen Liturgie belegt.

177) Vgl. Justinger, Berner-Chronik (wie Anm. 106), S. 243–253.

schrift mit einem Hinweis auf die in Konstanz vertretenen Sprachen. Der Ich-Erzähler ist in der Winterthurer Handschrift allerdings beseitigt worden, was auf eine Bearbeitung durch Conrad Justinger schließen lässt.

**7. St. Georgener Handschrift (G)**<sup>178)</sup>, Badische Landesbibliothek Karlsruhe (Codex St. Georgen 63), systematischer Chronikteil, foll. 85<sup>r</sup>–97<sup>r</sup>, zunächst keine *Recapitulacio*.

Die erste Liste der St. Georgener Handschrift setzt fragmentarisch mit c. 329 der Aulendorfer Version ein. Dass es sich tatsächlich um die Aulendorfer Version handelt, geht aus dem Anfang, wie er im Erstdruck von 1483 erhalten ist, hervor<sup>179)</sup>. Dort setzt die Liste nach der Kanonisation der Heiligen Birgitta (fol. 89<sup>r-v</sup>) mit einem Bild des Konzilspapstes Johannes XXIII. (fol. 90<sup>r</sup>) ein, das ursprünglich auch in der St. Georgener Handschrift vorfindlich gewesen sein dürfte. Dann folgt im Erstdruck eine Leerseite (fol. 90<sup>v</sup>). Auf fol. 91<sup>r</sup> findet sich dann wörtlich c. 327 der Aulendorfer Handschrift<sup>180)</sup>. In der St. Georgener Handschrift endet die Fluchtgeschichte des Papstes fol. 81<sup>va</sup>. Fol. 82<sup>r-v</sup> bleibt frei. Fol. 83, das nachweislich die Kanonisation der Heiligen Birgitta enthielt, steht heute fälschlich am Ende der Handschrift und zerteilt die Geschichte von Jan Hus in zwei Teile. Vermutlich befand sich das Bild des Konzilspapstes und c. 327 auf fol. 84. In der heute vorliegenden Form setzt die St. Georgener Handschrift fol. 85<sup>r</sup> mit folgender Rubrik ein: *Dominus Johannes cardinalis Ostiensis vice cancellarius. Disser krönt den bäbst und kam mitt lxxx personen*<sup>181)</sup>. Die entsprechende Stelle findet sich im Erstdruck fol. 91<sup>v</sup>.

Die St. Georgener Liste bringt also zunächst die Kardinäle, dann die Patriarchen und Papst Gregor XII. mit Wappen. Papst Benedikt XIII., wie er im Erstdruck fol. 96<sup>v</sup> erscheint, fehlt in der St. Georgener Handschrift. Darauf folgt im St. Georgener Codex eine Reihe imaginärer Wappen, die fol. 91<sup>r</sup> mit den *drü ersten wauppen in der welt* (*Abaysya, Abythay, Bananyas*) über *kaisser Julius* von Rom (drei Wappen), *die dry dultigosten* (*Aschwerus, Jopp, Eustachius*), *dry die miltosten* (*küing von Schweden, Lupolt von Österrich, landgrauff von Türingen*) bis zu den oben bereits genannten Triaden fortgeführt wird (*Karolus, Arthus, Göttrid; David, Josue, Judas Machabeus; Julius, Allexander, Hector*). Fol. 97<sup>r</sup> folgen die drei Heiligen Könige. Diese Wappen finden sich im Erstdruck foll. 97<sup>r</sup>–98<sup>v</sup> gleichermaßen, wie die beiden Textträger genealogisch überhaupt zusammengehören. Anton Sorg

178) Der Erstdruck der Chronik, der 1483 bei Anton Sorg in Augsburg erschien, ist nach der St. Georgener Handschrift (oder einer nahestehenden Version dieser Handschrift) gearbeitet. Siehe zu den imaginären Namen und Wappen auch die Beschreibung der Prager Handschrift.

179) Da die St. Georgener Handschrift fragmentarisch einsetzt, kann deren Anfang mit Hilfe des Erstdruckes rekonstruiert werden. Der St. Georgener Codex setzt heute fol. 2<sup>ra</sup> mitten im Text ein. Was davor stand, ist nur hypothetisch aus dem Erstdruck zu erschließen. Die ersten Worte von c. 3,2 nach der Konstanzer Version lauten: *dick ze red gesetzt wurden*.

180) Ebenfalls in der Prager Handschrift (XVI A 17), fol. 203<sup>v</sup>.

181) In der Prager Handschrift (XVI A 17), fol. 205<sup>v</sup>.

folgt hier in seinem Chronikdruck der St. Georgener Chronik-Version. Auf den Zusammenhang mit der Prager Handschrift (XVI A 17) hatten wir bereits oben verwiesen.

Mit fol. 97<sup>v</sup> (im Erstdruck fol. 102<sup>v</sup>) beginnt dann der systematische Chronikteil der Konstanzer Chronik-Version mit *Honorandus dominus et princeps dominus prespiter Johannes de Yndia*. Das entspricht c. 474 der Aulendorfer Handschrift. Die beiden oberen Wappen der St. Georgener Handschrift fol. 98<sup>r</sup> bleiben in der Konstanzer Handschrift fol. 130<sup>r</sup> unbezeichnet, sind in der St. Georgener Handschrift und im Erstdruck aber mit Titel versehen. In der Folge lässt der St. Georgener Codex einige Wappen der Konstanzer Handschrift aus und stellt, was die Reihenfolge anbelangt, immer wieder um. Das könnte damit zusammenhängen, dass die St. Georgener Handschrift nur fragmentarisch erhalten ist. Denn auch gegenüber dem Erstdruck ergeben sich Lücken. Was dieser zum Beispiel foll. 105<sup>r</sup>–107<sup>v</sup> bringt, fehlt im St. Georgener Codex. Dazu zählen auch zwei Dokumente, die wir nur aus dem Erstdruck und einer Zürcher Handschrift (Ms A 80, foll. 52<sup>r</sup>–54<sup>r</sup>) kennen<sup>182</sup>), die ursprünglich aber auch in der St. Georgener Handschrift vorhanden waren. Ich gebe im Folgenden die Überschriften der Briefe nach dem Erstdruck von 1483:

1. *Emanuel Pelagus vonn den genaden gotes keyser tzû Constantinopel und herr des gantzen erdtreiches der Kriechen*. Schluss: *Dem scheinfaeren und edeln Philippo göttlicher erbarmung hertzog zû Troppi seinem fründ* (fol. 106<sup>r</sup>).

2. *Dem großmächtigen, durchleüchtigosten fürsten, sich selb in allen dingen underworfen* (foll. 106<sup>v</sup>–107<sup>v</sup>).

Nicht nur diese Dokumente fehlen im St. Georgener Codex. Es ist weiterhin ausgefallen, was der Erstdruck foll. 111<sup>r</sup>–113<sup>v</sup> bietet. Die St. Georgener Liste schließt fol. 109<sup>v</sup> zunächst mit dem *küing von Ormenia*. Der Erstdruck bringt im Anschluss hieran noch ein Blatt mit Wappen (fol. 115), das in der St. Georgener Handschrift nachgestellt ist. Hier folgt fol. 111<sup>v</sup> sogleich ein Brief des Sultans Waltharar an Herzog Otto von Sachsen, den der Erstdruck erst fol. 116<sup>r</sup> bietet. Er ist auch in der Ettenheimer Handschrift fol. 112<sup>v</sup> bezeugt<sup>183</sup>). Die St. Georgener Handschrift liefert jetzt die zuvor nicht gebrachten Wappen nach. Sie finden sich fol. 110, das hier im Codex hinter fol. 111 geraten ist. Was der Erstdruck foll. 116<sup>v</sup>–117<sup>r</sup> bietet, ist in der St. Georgener Handschrift ausgefallen. Es folgen weitere Wappen, unter anderem das des Sultans von Babylon (in der Konstanzer Handschrift fol. 132<sup>r</sup>). Ab fol. 118<sup>r</sup> (im Erstdruck fol. 122<sup>v</sup>) werden die Namen und Wappen der Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Hochschulen und anderer geistlicher Herren gegeben.

182) Worauf bereits Finke in den *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 1 (wie Anm. 115), S. 401 Anm. 1 und Bd. 4 (wie Anm. 74), S. IXf. hinwies. Er kannte allerdings nur die übersetzte Version des Erstdrucks, nicht die lateinische Version der Zürcher Handschrift (Ms A 80). Im Druck von Heinrich Steyner, Augsburg 1536, finden sich die Dokumente foll. 84<sup>v</sup>–85<sup>v</sup>, im Druck von Siegmund Feyerabend, Frankfurt am Main 1575, foll. 76<sup>r</sup>–77<sup>r</sup>. Sie fehlen auch in der Ettenheimer Handschrift, sind dort aber nachgetragen worden. Zu den Textinserten der Chronik grundsätzlich BUCK, *Fiktion* (wie Anm. 14), S. 61–96, S. 64–66, S. 72–75.

183) Im Druck von 1536, fol. 94<sup>r</sup>, im Druck von 1575, fol. 85<sup>v</sup>. Hierzu auch RIEGEL, *Teilnehmerlisten* (wie Anm. 3), S. 61 f.

Der Abschnitt wird in der St. Georgener Handschrift folgendermaßen eingeleitet: *Nun ist zu wissen, das hie nach verschriben und ouch ir wauppen gemaulett sind der hochwirdigen ertzbischoff, bischoff, äppt und hochschülen und ander geistlich herren.* Im Codex St. Georgen fehlt in der Folge, was der Erstdruck foll. 130<sup>v</sup>–133<sup>f</sup>, 138<sup>v</sup>–144<sup>v</sup> und 155<sup>v</sup>–157<sup>f</sup> bringt. Die Mitglieder der Hochschule von Paris fol. 142<sup>f</sup> (im Erstdruck fol. 145<sup>v</sup>) folgen c. 414 der Aulendorfer Handschrift. Die *gelernt lütt* fol. 147<sup>f</sup> (im Erstdruck fol. 149<sup>f</sup>) sind c. 428 der Aulendorfer Version verpflichtet. Der St. Georgener Codex folgt hierauf cc. 429, 430 (bis *Nicolaus Zeisse*), 431, 432, 433, 434, 435 der Aulendorfer Handschrift. Auf foll. 152<sup>f</sup> ff (im Erstdruck foll. 152<sup>v</sup>ff.) sind Erzbischöfe, 155<sup>f</sup> Bischöfe (im Erstdruck fol. 153<sup>v</sup>), 158<sup>f</sup> Äbte (im Erstdruck fol. 155<sup>v</sup>), 160<sup>v</sup> Domherren (im Erstdruck fol. 160<sup>v</sup>), 164<sup>f</sup> Bischöfe (im Erstdruck fol. 164<sup>v</sup>), 169<sup>f</sup> Pröbste (im Erstdruck fol. 166<sup>f</sup>), 171<sup>f</sup> Grafen (im Erstdruck fol. 167<sup>f</sup>) verzeichnet.

Darauf folgt im St. Georgener Codex fol. 175<sup>r-v</sup> eine Urkunde König Sigismunds die Landgrafschaft im Thurgau betreffend. Im Erstdruck steht fol. 168<sup>v</sup> der Urkunde eine Illustration des Königs voran, die im St. Georgener Codex fehlt<sup>184</sup>). In der Ettenheimer Handschrift begegnet die Urkunde am Ende des systematischen Chronikteiles fol. 125<sup>r</sup>. Mit der Nennung Königin Barbaras fol. 176<sup>v</sup> (im Erstdruck fol. 170<sup>v</sup>) schließt sich die St. Georgener Handschrift wieder an die Konstanzer foll. 139<sup>f</sup> an. Die Liste der weltlichen Teilnehmer, die mit den Städten und deren Botschaften schließt, reicht bis fol. 263<sup>f</sup>. Das abschließende Gesamtverzeichnis foll. 263<sup>v</sup>–264<sup>v</sup> (im Erstdruck foll. 241<sup>r</sup>–242<sup>f</sup>, im Druck von 1536, foll. 211<sup>r</sup>–212<sup>f</sup>) folgt wieder relativ exakt der Aulendorfer *Recapitulacio* und ist in der Ettenheimer Handschrift, die ab fol. 106<sup>r</sup> der St. Georgener folgt, fol. 124<sup>r-v</sup> mit kleinen Abweichungen übernommen. Auch die *offnen frowen* werden in der St. Georgener, aber nicht in der Ettenheimer Handschrift erwähnt. Sogar der Ich-Erzähler der Aulendorfer Version hat sich im St. Georgener Codex fol. 264<sup>v</sup> (im Erstdruck fol. 241<sup>v</sup>) erhalten: *dero [der offnen frowen] während ob siben hundertten äne die haimlichen, die lauß ich beliben.* Der letzte Teil der Aulendorfer *Recapitulacio* ist im St. Georgener Codex allerdings nur noch angedeutet, die Ausführung fehlt. Der Text bricht ab mit: *Diss hie nach sind die hoffdiener und hoffgesind, die zu der baubst hoff gehortend.* Was folgt, fehlt in der St. Georgener Handschrift, findet sich aber im Erstdruck foll. 241<sup>v</sup> Z. 15–242<sup>f</sup> Z. 18.

**8. Stuttgarter Handschrift** (St<sub>1</sub>), Württembergische Landesbibliothek Stuttgart (HB V 22), systematischer Chronikteil, foll. 126<sup>rb</sup>–129<sup>vb</sup>, 126<sup>rb</sup>–126<sup>va</sup> *Recapitulacio*, der *Recapitulacio*-Begriff fehlt, stattdessen die Einleitung fol. 126<sup>rb</sup>: *Nun ist ze wissen, das es als ain gros concilium was, das man maint, das kains so gros nie ward – und ist ze wissen, wie manig fürst oder herr gen Costentz komen sind in ainer sume.*

184) Im Druck von 1536 fol. 141<sup>f</sup>. Im Druck von 1575 fehlt die Illustration Sigismunds vor der Urkunde foll. 217<sup>r</sup>–218<sup>r</sup>.

Der Texteinsetzung erinnert an c. 320, der Schluss mit dem Summen-Begriff an c. 519 der Aulendorfer Handschrift. Nach dieser Version wird denn auch die Liste gegeben. Sie beginnt mit Papst Johannes XXIII. und wird nach dem Aulendorfer Codex bis zu den *gaistlich fürsten* geführt. Dann werden Äbte und Pröbste eingeschoben, bevor es mit den *auditores, secretarii* und den Universitäten weitergeht. Dazwischen steht fol. 126<sup>v</sup> der Satz eines Ich-Erzählers: *Nun laus ich underwegen*. Er kehrt am Ende des Abschnitts noch einmal wieder: *Und län all herren underwegen, won es gar fast ze lang wurde*. Nach einem Exkurs zu Papst Martin V. wird dann die Stuttgarter Liste mit c. 382 der Aulendorfer Handschrift fortgesetzt. Von den Schreibern, *die da warttotend der penitentiarii*, fol. 127<sup>v</sup> einmal abgesehen<sup>185)</sup>, folgt die Liste der Aulendorfer Version, was auch aus der Nennung des Chronisten in cc. 393 und 406 hervorgeht. Die eigentliche Vorlage ist hier jedoch die Prager Handschrift foll. 106<sup>ra</sup>–109<sup>vb</sup>, mit der die Stuttgarter Handschrift foll. 127<sup>ra</sup>–129<sup>vb</sup> übereinstimmt. Mit dem Sprachenkatalog der cc. 407–410 endet der Auszug aus der Aulendorfer Liste. Es schließt sich fol. 129<sup>vb</sup> die Geschichte des Freiherrn Georg II. von Enne an, die in c. 180 erzählt wird.

**9. Ettenheimer Handschrift (E)**, Badische Landesbibliothek Karlsruhe (Cod. Ettenheim-Münster 11), systematischer Chronikteil, foll. 112<sup>v</sup>–123<sup>v</sup>, 124<sup>r-v</sup>: *Recapitulacio*, der *Recapitulacio*-Begriff fehlt, stattdessen: *Hie sind verschriben die [die korr. aus der] sum der [der über der Zeile] herren und diener, die zû dem babst komend in concilio gen Costentz und mit wie vil personen*.

Der vorstehende Text stimmt weitgehend mit dem der St. Georgener Handschrift fol. 263<sup>v</sup> überein. Das liegt daran, dass die zweite Hand der Ettenheimer Handschrift, die fol. 106<sup>r</sup> einsetzt, der St. Georgener Handschrift folgt. Das heißt: Wir dürfen für den letzten Chronikteil der Ettenheimer Handschrift eine Abhängigkeit vom St. Georgener Codex bzw. von einer Version dieser Chronik konstatieren. Die Ettenheimer Chronik endet fol. 111<sup>v</sup>. Dann folgen foll. 111<sup>v</sup>–112<sup>v</sup> zwei in die Chronik inserierte Dokumente:

1. *Hie nach stat der von Costentz frihait brieff geschriben* (foll. 111<sup>v</sup>–112<sup>r</sup>). Im St. Georgener Codex findet sich die Urkunde fol. 72<sup>r-v</sup>.

2. *Disen brieff schikt uß der machtig künig soldan dem edlen hertzogen Otten uß Sachsen* (fol. 112<sup>v</sup>). Im St. Georgener Codex ist der Brief fol. 111<sup>v</sup> bezeugt.

Grundsätzlich folgt das sich fol. 112<sup>v</sup> anschließende Gesamtverzeichnis der Ettenheimer Chronik der St. Georgener Handschrift, die fol. 142<sup>r</sup> ein Verzeichnis der am Konzil vertretenen Hochschulen geboten hatte, ein Teil der Liste ist allerdings ausgelassen. Es fehlen zum Beispiel die *appenteger*, die Handwerker, die Herolde sowie die *offnen frowen*. Sie sind in der Ettenheimer Handschrift bereits fol. 122<sup>r</sup> verzeichnet. Im St. Georgener Codex findet sich die korrespondierende Liste fol. 251<sup>r</sup>. Der Schluss fol. 122<sup>r</sup> bietet in der Ettenheimer Handschrift allerdings den in der Aulendorfer und St. Georgener Handschrift so-

185) Siehe hierzu das, was oben zur Prager Handschrift (XVI A 17) gesagt wurde.

wie im Erstdruck nicht vorfindlichen Hinweis: *bettler on zal*. Auch in der *Recapitulacio* gibt es Abweichungen zwischen der Ettenheimer und St. Georgener Handschrift bzw. dem Erstdruck. Denn die Ettenheimer Handschrift stimmt mit dem Erstdruck zunächst bis zu den *einveltig priester* überein. Die Stelle findet sich im Erstdruck fol. 241<sup>r</sup> und in der Ettenheimer Handschrift fol. 124<sup>r</sup>. Auf die *einveltig priester* folgen die *appentecker*. Von denen war aber bereits im Erstdruck fol. 232<sup>v</sup> und in der Ettenheimer Handschrift fol. 122<sup>r</sup> die Rede. Ich vermute, dass der Ettenheimer Codex deshalb – im Gegensatz zum Erstdruck – den ganzen Absatz von den »Apothekern« bis zu den *offen frawen* auslässt.

Aufgrund dieser Auslassung fehlt auch der Ich-Erzähler in der Ettenheimer *Recapitulacio*. Der Ettenheimer Codex führt den Text dann mit den Hofdienern und dem Hofgesinde weiter. Ansonsten stimmt die *Recapitulacio* des Ettenheimer Textzeugen vollständig mit dem Erstdruck überein. Im St. Georgener Codex ist die *Recapitulacio* nur fragmentarisch erhalten. Auf fol. 244<sup>v</sup> werden zwar die *offen frawen* (nachträglich ausgestrichen) und der Ich-Erzähler, aber nicht mehr das Hofpersonal gebracht. Ettenheim schließt fol. 122<sup>r</sup> mit dem in der Aulendorfer Handschrift nicht vorfindlichen Hinweis: *bettler on zal*. Sie eröffnet die Teilnehmerliste fol. 112<sup>v</sup> in roter Texttinte mit den Hochschulen: *Hie nach sind verschriben die hohen schülen. Der gelerten doctor und maister. Des ersten. Von der schül zů Paris in Frankrich*. Das entspricht fol. 142<sup>r</sup> im St. Georgener Codex (im Erstdruck fol. 145<sup>v</sup>) und c. 414 der Aulendorfer Version. Es folgen die Gelehrten, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Pröbste und so weiter.

**10. Wolfenbütteler Handschrift (Wo)**, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 61 Aug. 2°, systematischer Chronikteil, foll. 161<sup>r</sup>–239<sup>v</sup>, keine *Recapitulacio*.

Die Liste wird fol. 161<sup>r</sup> mit dem Konzilspapst Johannes XXIII. eröffnet: *Nu wirt verschriben, wie menger fürst und herr gen Costentz zu dem concilio kommen ist, und yro wappen, unnd usser was land sy sygent, gaistlich oder weltlich, fürst, bischoff, unnd wie ir nam ist, unnd ouch yri wappen, die sy anslugent, die findet man hie gemalt, die sy anslugent, die sy aber nit anslugent, die sind sust benempt. Unnd allso heb ich an an unserm hailligen vatter babst Johansen dem 23ten, wie er kam mit sinen dienern, do er zu der stat ze Costentz nachot, unnd kam gen Felldtkilch. Do ritten unnd furent vor im gen Costentz etlich sin diener, die zu sinem hoff gehorten.*

Der Redaktor gibt im Anschluss hieran ein knappes Inhaltsverzeichnis dessen, was im Folgenden über den päpstlichen Hof ausgeführt wird: *Des ersten. Auditor camere. Jacobus de Campo. Die auditores ad rotam. Secretarii. Schriber der bullen. Notarii. Curier oder Büt-tel. Thorhütter*. Er setzt mit dem *auditor camere* ein. Der Texteintrag stimmt annähernd mit den cc. 382 und 383 der Aulendorfer Handschrift überein. Es folgen die cc. 384–410, die mit kleinen Abweichungen der Aulendorfer bzw. der Prager Handschrift folgen. Die Prager Handschrift bietet foll. 106<sup>ra</sup>–109<sup>vb</sup> einen ganz ähnlich strukturierten Listenausschnitt, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich der Wolfenbütteler Codex hier an

der Prager Handschrift orientiert. Benannt werden die *auditores, secretarii, scriber, penitentzer, notarien, procuratores, büttel, ander büttel, knecht, die da ze tisch trugend, ainfaltig pfaffen* und so weiter.

Auch hier schließt die Liste wie in dem Prager Codex fol. 109<sup>vb</sup> mit dem Sprachenkatalog. Nach den zu Europa gehörigen Sprachen findet sich fol. 169<sup>v</sup> die Erzählernotiz: *Nit mer frembder sprachen mocht ich erfahren*, nachdem sich der Erzähler bereits fol. 168<sup>r</sup> diesbezüglich zu Wort gemeldet hatte. Darunter steht: *Sed latinum praececellit eas omnes dicunt nunc Septuaginta interpretes composuisse eam tempore Anthiochii minoris regis Graecorum*. Damit schließt der erste Teil der Wolfenbütteler Liste. Auffällig ist, dass c. 406, wo Richental fol. 167<sup>v</sup> über Herzog Rudolf von Sachsen und dessen Aufträge an ihn spricht, sehr viel umfangreicher ist. Hier hören wir einen selbstsicheren und wenig devoten Chronisten sprechen, der zudem, wie bereits oben bemerkt wurde, einen Begleiter hat, der ihn (wohl im Auftrag des Herzogs) bei der Zählarbeit unterstützt. Als ihn der Herzog bittet, nicht nur die *offnen varenden frowen*, sondern auch die *haimlichen* zu zählen, weist er dies Ansinnen zurück.

Der Herzog lenkt ein und gibt Richental recht. Auf die Textstelle hatte bereits von der Hardt verwiesen<sup>186)</sup>, der allerdings glaubte, hier Gebhard Dacher<sup>187)</sup> sprechen zu hören. Die Wolfenbütteler Handschrift bietet aber nicht nur in c. 406 mehr als die Aulendorfer Handschrift. Auch die c. 361 (fol. 199<sup>r</sup>) und 362 (fol. 199<sup>v</sup>) gehen in ihren Aussagen teilweise über das im Aulendorfer Codex Gebotene hinaus. Wie in anderen Dacher-Handschriften auch wird zwischen den cc. 386,1 und 387 (fol. 163<sup>r</sup>) noch ein zusätzliches Kapitel 386,2 zu den Schreibern eingefügt, was auf eine gemeinsame Vorlage schließen lässt.

Auf fol. 170<sup>r</sup> setzt die Teilnehmerliste dann aufs Neue mit c. 327 der Aulendorfer Version ein<sup>188)</sup> und wird bis fol. 239<sup>v</sup> geführt, wo die Liste ohne Epilog und *Recapitulacio* mit der namentlichen Aufzählung der *gefürst graven* (c. 445) schließt. Am Ende findet sich als letzter Name *Grauff Johannes von Gwerenfort* (Querfurt), der auf pag. 439 der Aulendorfer Version belegt ist<sup>189)</sup>.

Mit Papst Johannes XXIII. beginnend, folgt die Gesamtliste zunächst weitgehend der Aulendorfer Handschrift. Es schließen sich die Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und so weiter an, wobei die Liste bis c. 366 der Aulendorfer Handschrift relativ exakt folgt. Sie schließt fol. 206<sup>r</sup> mit *Petrus abbas Sancti Abundii*. Hernach werden foll. 206<sup>v</sup>–214<sup>f</sup> die cc. 375–380 und 368–372 gegeben. Die Wolfenbütteler Liste folgt bis fol. 214<sup>r</sup> dem Aulendorfer Codex, die Namen sind allerdings teilweise umgestellt, die Kapitel teilweise erweitert und verändert. Das hat mit der Tatsache zu tun, dass der Wolfenbütteler Textzeuge mit mehreren Vorlagen gearbeitet haben muss. Wir haben bereits auf den Zusammenhang mit

186) Constantiense concilium (wie Anm. 20), S. 20 (Prolegomena).

187) Hardt spricht ebd. S. 19 (Prolegomena) von »Eberhard Dacher«, S. 10 von »Gebhard Dacher«.

188) Vgl. die Prager Handschrift (XVI A 17), fol. 175<sup>r</sup>.

189) Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. 183 Z. 5 f.

der Prager Handschrift verwiesen. Eindeutig nachweisbar ist er für foll. 216<sup>v</sup>–217<sup>v</sup> der Wolfenbütteler Handschrift. Hier werden Bildüberschriften zu 13 päpstlichen Wappen gegeben<sup>190</sup>), die sich ausgeführt, aber teilweise beschädigt, in der Prager Handschrift foll. 251<sup>r</sup>–252<sup>v</sup> finden.

Es muss demnach einen Zusammenhang zwischen den beiden Handschriften geben. Das geht aus dem sich anschließenden Listenteil foll. 218<sup>r</sup>–229<sup>r</sup> hervor, der wie die Prager Handschrift fol. 179<sup>ra</sup> mit c. 412 einsetzt und ebenso wie die Prager Handschrift fol. 183<sup>rb</sup> mit c. 437 schließt. Das c. 435 (fol. 228<sup>r</sup>) ist allerdings gegen Aulendorf und Prag um 12 *licentiati inn baiden rechten* erweitert. Auch das *studentes* bzw. *studiosi* betreffende c. 436 ist in Wolfenbüttel verändert. Nach c. 437 nennt sich im Wolfenbütteler Codex Gebhard Dacher, in dessen Besitz auch die Prager Handschrift war, und auf dessen redaktionelle Arbeit die Veränderungen im Wolfenbütteler Codex vermutlich zurückzuführen sind. Am Ende der Handschrift foll. 229<sup>v</sup>–239<sup>v</sup> werden dann noch die cc. 438–444 nach der Aulendorfer Handschrift angeschlossen.

Es fällt auf, dass der Codex aus Wolfenbüttel das c. 439,1–2 an dieser Stelle wie die Prager Handschrift gegen die Aulendorfer Version auslässt, womit feststehen dürfte, dass es sich hier im Aulendorfer Codex um versehentlich in den Text geratene Bildtexte, aber nicht um einen Erzähltext handelt<sup>191</sup>). Nach c. 438 bringt die Prager Handschrift fol. 230<sup>r</sup> ein Blatt, das mit Wappenüberschriften und wohl einer Bildinschrift versehen ist. Die Illustration blieb unausgeführt. Sie ist wohl in der Prager Handschrift fol. 204<sup>v</sup> erhalten.

**11. Stuttgarter Handschrift** (St<sub>2</sub>), Württembergische Landesbibliothek Stuttgart (Cod. theol. et philos. 2° 76, Bd. 37), systematischer Chronikteil, foll. 345<sup>r</sup>–363<sup>v</sup>, keine *Recapitulacio*.

Die Liste der zweiten Stuttgarter Handschrift wird fol. 345<sup>r</sup> eröffnet. Sie ist nach Anlage und Inhalt weitgehend mit der Wolfenbütteler Liste identisch, da die zweite Stuttgarter Handschrift eine spätere Abschrift des Wolfenbütteler Textzeugen darstellt<sup>192</sup>). Bereits aus dem Jan Hus betreffenden Textabschnitt, den Wilhelm Berger 1871 aus der Wolfenbütteler Handschrift ediert hat<sup>193</sup>), ging hervor, dass dieser mit foll. 133<sup>v</sup> ff. der Stuttgarter Handschrift identisch ist. Das gilt auch für den Rest der Handschrift, wie eine Überprüfung des Textzeugen in der Bibliotheca Augusta ergab. Es ist also nicht notwendig, den Codex hier noch einmal zu besprechen. Auf fol. 365<sup>r</sup> setzt die Teilnehmerliste dann aufs Neue mit

190) Sie schließen im Prager Codex (XVI A 17) fol. 250<sup>v</sup>–252<sup>v</sup> direkt an die neun Helden der antiken, jüdischen und christlichen Vorzeit an und reichen von *Sanctus Gregorius papa* bis *Paulus der 2. babst*.

191) Wir haben es ja, was man nicht vergessen sollte, bei der Chronik mit einem multiplen Text zu tun, der als Bild-, Text-, Namen- und Wappenbuch unterschiedliche Bedürfnisse befriedigt. Vgl. Richental, Chronik (wie Anm. 2), S. XVII f.

192) Vgl. die nachgetragene Überschrift in der Handschrift fol. 1<sup>r</sup>: *In msc. Gebhart Dacher von Costnitz Wolffenbüttel*. Siehe auch KAUTZSCH, Handschriften (wie Anm. 23), S. 465.

193) Vgl. Wilhelm BERGER, Johannes Hus und König Sigmund, Augsburg 1871, S. 221 ff.

c. 327 der Aulendorfer Version ein und wird von verschiedenen Händen bis fol. 444<sup>r</sup> geführt, wo die Liste wie in der Wolfenbütteler Handschrift mit c. 445 schließt.

**12. Erstdruck von Anton Sorg** (D<sub>1</sub>) (Augsburg 1483), systematischer Chronikteil, foll. 90<sup>r</sup>–242<sup>r</sup>, zunächst keine *Recapitulacio*.

Wenn wir hier den Erstdruck von Anton Sorg in die Analyse mit einbeziehen, so deshalb, weil seine Liste vollständiger ist als die im St. Georgener Codex. Das gilt hauptsächlich für die beiden Dokumente, die der Erstdruck foll. 106<sup>r</sup>–107<sup>v</sup> neben der zweiten Zürcher Handschrift (Ms A 80) in singulärer Überlieferung bringt<sup>194</sup>). Wer sich also über die fragmentarische Liste der St. Georgener Handschrift belehren will, sollte zum Erstdruck greifen. Hier wird er einen vollständigeren Eindruck dessen gewinnen, was der Codex aus St. Georgen einstmals bot. Die beiden Drucke des 16. Jahrhunderts bleiben hier unberücksichtigt, weil sie textlich Sorg folgen und inhaltlich nichts Neues bieten.

Mit dem Bild des Konzilspapstes Johannes XXIII. beginnt im Erstdruck fol. 90<sup>r</sup> der systematische Chronikteil mit Namen und Wappen<sup>195</sup>). Fol. 90<sup>v</sup> bleibt leer. Auf fol. 91<sup>r</sup> findet sich der zur Papstillustration gehörige Bildtext, der c. 327 in der Aulendorfer Handschrift folgt<sup>196</sup>). Mit fol. 91<sup>v</sup> beginnt im Erstdruck dann das umfängliche Wappenbuch. Es endet fol. 241<sup>r</sup>. Es entspricht dem Wappenbuch foll. 85<sup>r</sup> ff. im St. Georgener Codex, wo allerdings erhebliche Verluste zu verzeichnen sind. Am Ende steht foll. 241<sup>r</sup>–242<sup>r</sup> eine *Recapitulacio*, die zwar nicht explizit so genannt wird, aber c. 520 im Aulendorfer Codex folgt.

194) Im St. Georgener Codex fehlt, was der Erstdruck foll. 105<sup>r</sup>–107<sup>v</sup> darbietet. Aber die gesamte Anordnung zeigt, dass der St. Georgener Codex die Briefe, wäre er vollständig, gebracht hätte. Denn die Handschrift macht an dieser Stelle einen Sprung von foll. 99<sup>v</sup>–103<sup>r</sup>. Die lateinische Version der Dokumente hat sich in der zweiten Zürcher Handschrift (Ms A 80) foll. 52<sup>r</sup>–54<sup>r</sup> erhalten. In der Ettenheimer Handschrift sind die Briefe vom Überlinger Chronisten Jakob Reutlinger foll. 87<sup>v</sup>–88<sup>v</sup> in einen freien Bildraum nachgetragen worden.

195) Die Wappen sind sämtlich abgebildet bei SCHRAMM, Bilderschmuck (wie Anm. 34), Taf. 197–298, Nrn. 1152–2253.

196) Vgl. die Prager Handschrift (XVI A 17), fol. 203<sup>v</sup>.